

## Protokoll Nr. 19 vom 16. August 2017

<b>Vorsitz</b>	Heidi Grau, Grossratspräsidentin, Zihlschlacht
<b>Protokoll</b>	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 6 und 7) Janine Vollenweider, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 5)
<b>Anwesend</b>	125 Mitglieder
<b>Beschlussfähigkeit</b>	Der Rat ist beschlussfähig.
<b>Ort</b>	Rathaus Frauenfeld
<b>Zeit</b>	09.30 Uhr bis 12.25 Uhr

### Tagesordnung

1. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über Strassen und Wege (16/GE 8/72)  
2. Lesung Seite 5
2. Rechenschaftsbericht 2016 des Obergerichts (16/BS 13/116)  
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 6
3. Rechenschaftsbericht 2016 des Verwaltungsgerichts (16/BS 12/96)  
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 10
4. Rechenschaftsbericht 2016 der Rekurskommission in Anwalts-  
sachen (16/BS 14/120)  
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 13
5. Parlamentarische Initiative von Klemenz Somm vom 19. April 2017  
"Anpassung des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben  
betreffend Aufteilung und Verwendung des Ertrags aus den  
Verkehrssteuern" (16/PI 2/102)  
Vorläufige Unterstützung Seite 15

6. Motion von Hanspeter Gantenbein, Ueli Fisch, Brigitte Kaufmann, Diana Gutjahr, Marianne Raschle und Hansjörg Brunner vom 7. Dezember 2016 "Anpassung der Besoldungsverordnungen für das Staatspersonal und die Lehrpersonen" (16/MO 5/68)  
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 24
7. Motion von Turi Schallenberg und Max Vögeli vom 3. Oktober 2016 "Beistandschaften für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA)" (16/MO 2/49)  
Antrag auf Abschreibung Seite 36

Erledigte

Traktanden: 1 bis 7

Entschuldigt	Müller Barbara, Ettenhausen	Beruf
	Schenker Marcel, Frauenfeld	Gesundheit
	Steiger Egli Christine, Steckborn	Gesundheit
	Stuber Martin, Ermatingen	Beruf
	Zecchiné Cornelia, Kreuzlingen	Ferien

Vorzeitig weggegangen:

12.00 Uhr	Guhl Andreas, Oppikon	Beruf
	Huber Roland A., Frauenfeld	Beruf
12.05 Uhr	Stokholm Anders, Frauenfeld	Beruf

**Präsidentin:** Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Botschaft zur Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz). Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäftes eine 15er-Kommission unter dem Präsidium der FDP-Fraktion beschlossen.
2. Beantwortung der Motion von Alban Imeri vom 26. Oktober 2016 "Ein stiefmütterliches Dasein beenden".
3. Beantwortung der Interpellation von Stephan Tobler vom 14. Juni 2017 "Wie weiter mit der Fachhochschule Ostschweiz (FHO)?".
4. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Paul Koch vom 3. Mai 2017 "Unnötiger Aufwand bei Kurzaufenthalter?".
5. Missiv des Regierungsrates betreffend Nachrücken von Thomas Thalmann, Güttingen, in den Grossen Rat.
6. Öffentlicher Verkehr in Zahlen (Ausgabe 2017).

Regierungspräsidentin **Haag**: Bitte erlauben Sie mir im Namen des gesamten Regierungsrates, zu Beginn dieser Ratssitzung zum Fall Hefenhofen Stellung zu nehmen. Das Schicksal der toten und vernachlässigten Tiere geht auch uns sehr nahe. Der Regierungsrat bedauert, dass es so weit gekommen ist. Rückblickend würden wir wohl einiges anders machen. Was in Hefenhofen passiert ist, darf sich nicht wiederholen. Die zuständigen Stellen haben sich bisher bemüht, wo immer möglich mit den Direktbetroffenen einen gangbaren Weg zu finden, damit die Richtlinien zum Schutz und zum Wohl der Tiere eingehalten werden. Das Vorgehen meines Kollegen Walter Schönholzer, seines Vorgängers und von Kantonstierarzt Paul Witzig ist in diesem Kontext zu sehen. Zu klären ist jetzt aber, ob diese Strategie der Deeskalation immer angemessen war. Im Fall Hefenhofen müssen wir leider konstatieren, dass dies nicht der Fall war. Vor diesem Hintergrund werden auch weitere Fälle, in denen ein Tierhalteverbot angedroht oder allenfalls bereits ausgesprochen wurde, nochmals überprüft. Dort, wo Leid geschieht - ob bewusst oder aus Überforderung - müssen wir handeln. Der Regierungsrat hat an seiner gestrigen Sitzung entschieden, eine externe Untersuchungskommission einzusetzen. Sie soll den Vollzug des Tierschutzgesetzes im Kanton Thurgau systematisch analysieren und Reformvorschläge ausarbeiten. Ziel ist es, die Lehren aus dem Fall Hefenhofen zu ziehen, das Tierschutzgesetz konsequent durchzusetzen und allfällige Lücken im Vollzug aufzudecken. Die genaue personelle Zusammensetzung der externen Untersuchungskommission ist derzeit noch offen, für das Präsidium sind wir mit verschiedenen Personen im Gespräch. Ziel ist eine breite fachliche Abstützung: Tierärzte, Vollzugspersonen und Juristen gehören ebenso dazu wie Vertreter aus Tierschutzkreisen und der Landwirtschaft. Auch die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) des Grossen Rates werden wir einbeziehen. Bis spätestens Ende Jahr soll ein erster Bericht mit Massnahmen zuhanden des Regierungsrates vorliegen. Durch diese breite fachliche und juristische Aufarbeitung will der Regierungsrat weiteres Tierleid vermeiden. Die Vorkommnisse der letzten Tage haben gezeigt, wie wichtig die Zusammenarbeit mit Personen ist, die im Alltag Mängel feststellen. Deshalb werden wir auch in Zukunft gerne Hinweise aus der Bevölkerung entgegennehmen. Diese werden wir überprüfen und ebenfalls in die Untersuchungen einfliessen lassen. Zum Abschluss möchte ich das Wort meinem Kollegen Walter Schönholzer übergeben. Der Regierungsrat dankt ihm für seinen engagierten Einsatz im Zusammenhang mit der Evakuierung des Hofes, spricht ihm sein volles Vertrauen aus und sichert ihm seine uneingeschränkte Unterstützung zu.

Regierungsrat **Schönholzer**: Ich danke dem Regierungsrat für das Einsetzen einer externen Untersuchungskommission sowie für die Unterstützung. Es ist mir ein Bedürfnis, mich als zuständiger Regierungsrat in dieser Angelegenheit ebenfalls an Sie zu richten. Die publizierten Fotos und Berichte haben mich ebenso schockiert wie Sie. Im Wissen um die schwierige und gefährliche Situation vor Ort möchte ich an dieser Stelle vor allem der mutigen Frau danken, welche die schlimmen Zustände auf dem Hof in Hefenhofen

mit Fotos dokumentierte, diese den zuständigen Behörden zugänglich machte und bei der Polizei Anzeige erstattete. Ihre Zivilcourage ermöglichte uns, die nötige und beispielsweise Räumungs- und Beschlagnahmungsaktion rechtlich durchzuführen. Ich danke aber auch allen Einsatzkräften der Polizei, der Armee und der Feuerwehr, sowie den Mitarbeitern der Staatsanwaltschaft, des Veterinäramts, des Landwirtschaftsamts und des Bildungs- und Beratungszentrums (BBZ) Arenenberg. Sie alle sorgten dafür, dass diese Aktion, bei der so viele Tiere gerettet wurden, ohne menschliche Opfer und Unfälle erfolgte und dass wertvolle Beweisstücke für die gerichtlichen Verfahren sichergestellt werden konnten. Die umfangreichen polizeilichen Ermittlungen laufen derzeit auf Hochtouren. Die beschlagnahmten Tiere sind nun in Sicherheit. Die Vorkommnisse müssen aber noch systematisch analysiert und aufgearbeitet werden. Denn ein solcher Fall darf sich nirgendwo in der Schweiz wiederholen. Dies schulden wir nicht nur den toten und misshandelten Pferden. Es ist nun die Aufgabe uns aller, gemeinsam mit den zuständigen Ermittlungsbehörden und der externen Untersuchungskommission die Hintergründe dieses extremen Falles schonungslos aufzudecken. Dies soll auch dazu dienen, allfällige System- oder Vollzugsmängel zu erkennen und zu korrigieren. Ich wurde als Regierungsrat gewählt, um meinen Beitrag zum Wohle dieses Kantons, seiner Bürgerinnen und Bürger wie auch der Tiere zu leisten. Diesen Auftrag werde ich weiterhin nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen. Ein besonderes Anliegen ist mir dabei, auch die juristischen Hindernisse anzugehen, welche in diesem Fall und auch in weiteren Fällen ein Eingreifen vor Ort bisher erschwerten oder verunmöglichten. Ich möchte, gemeinsam mit allen Verantwortlichen, echte Verbesserungen für unsere Tiere erzielen. Ich habe den Präsidenten der kantonalen Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission deshalb auch um eine Einladung zur morgigen GFK-Sitzung gebeten. Die GFK-Mitglieder sollen aus erster Hand erfahren, was geschah und warum wir wie handelten.

**Präsidentin:** Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

**1. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über Strassen und Wege**  
(16/GE 8/72)

**2. Lesung** (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Präsidentin:** Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

## 2. Rechenschaftsbericht 2016 des Obergerichts (16/BS 13/116)

### Eintreten

**Präsidentin:** Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte zu genehmigen.

Den Bericht der Justizkommission über den Rechenschaftsbericht des Obergerichts haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Christian Koch, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Die Justizkommission hat den ausführlichen Rechenschaftsbericht des Obergerichts an seiner Sitzung vom 12. Juni 2017 beraten. Dabei stand der Präsident des Obergerichts, Thomas Zweidler, für Auskünfte und Fragen zu Verfügung. Wir danken für die wertvollen Ausführungen. Ebenso bedanken wir uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Obergerichts, der Bezirksgerichte, des Zwangsmassnahmengerichts, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), der Betreibungsämter, dem Konkursamt und den Friedensrichterämter sowie der Schlichtungsbehörden für ihre wertvolle Arbeit. Zum Eintreten: Gemäss § 37 der Kantonsverfassung übt der Grosse Rat die oberste Aufsicht im Kanton aus und genehmigt die jährlichen Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte. Vorberatende Kommission ist die Justizkommission. Das Eintreten war unbestritten, zumal es obligatorisch ist. Diskussion - **nicht benützt.**

**Eintreten** ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

### Detailberatung

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Zunächst verweise ich auf den ausführlichen Rechenschaftsbericht des Obergerichts sowie auf den Bericht der Justizkommission. Im Kommissionsbericht sind diejenigen Bereiche angesprochen, welche in der Kommission zu Diskussionen Anlass gegeben haben. Insbesondere über die Belastung der Gerichte durch ausserordentliche Fälle, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KESB sowie die Medienstelle haben die Kommissionsmitglieder ausführlich diskutiert. Weiter wurden der Umgang mit Dolmetschern und die diesbezüglichen Möglichkeiten der Qualitätssicherung thematisiert. Die Justizkommission beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2016 des Obergerichts zu genehmigen. Ich verweise auf den Beschlussesentwurf.

**Diezi, CVP/EVP:** Die amtsälteren Ratskolleginnen und -kollegen erinnern sich vielleicht noch an die ehemalige Kantonsrätin Dr. Brigitte Hänzi. Frau Hänzi war jahrzehntelang in der Thurgauer Justiz tätig. In ihrer Zeit als Frauenfelder Gerichtspräsidentin stand sie der Gruppe der erstinstanzlichen Gerichtsfunktionäre vor. Glücklicherweise seien die thurgauischen Richterinnen und Richter so gesund, pflegte sie sinngemäss zu sagen, wenn die Sprache auf das leidige Thema der fehlenden Stellvertreterregelung für thurgauische Bezirksrichterinnen und -richter kam. Frau Hänzi ist inzwischen seit bald zehn Jahren pensioniert, aber das Problem ist leider nach wie vor ungelöst. Darauf weist auch das Obergericht auf Seite 10 des Rechenschaftsberichts nachdrücklich hin. Es ist für mich ein Rätsel, warum sich der politische Thurgau derart schwer damit tut, für seine erstinstanzliche Justiz eine zeitgemässe Stellvertreterregelung zu schaffen. Die grosse Justizreform zu Beginn dieses Jahrzehnts hätte Gelegenheit geboten, auf diese drängende Frage eine adäquate Antwort zu finden. Diese Chance wurde leider ebenso vertan wie diejenige, welche eine einschlägige Motion aus dem Jahr 2014 geboten hatte. Der Grosse Rat versenkte die Motion ziemlich ungnädig. Zum Glück erfreuen sich die Thurgauer Richterinnen und Richter grundsätzlich guter Gesundheit. Aber auch Richterinnen und Richter können krank werden, leider teilweise auch schwer, beziehungsweise über längere Zeit. Zudem gibt es erfreulicherweise immer mehr Richterinnen an den Thurgauer Bezirksgerichten, die manchmal auch Mütter werden - ebenfalls erfreulicherweise. Weniger erfreulich ist, dass es vermehrt in unregelmässigen Abständen zu ausserordentlich grossen Rechtsfällen kommt, die einzelne Richter komplett absorbieren. Ich verweise beispielsweise auf den aktuell in Kreuzlingen stattfindenden Mammut Strafprozess. Auf alle diese Konstellationen ist die erstinstanzliche Justiz im Kanton Thurgau strukturell nicht vorbereitet. Im Gegensatz zu anderen Kantonen können keine Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter ernannt werden. Der Ausfall von Bezirksrichterinnen und -richter führt daher praktisch zwangsläufig zu einer schweren Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit des entsprechenden Gerichts. Bei den sogenannten Laienrichtern zeigt sich die Situation nicht besser. Sehr gerne nehme ich deshalb zur Kenntnis, dass sich der Regierungsrat dieser Problematik bewusst ist. Er möchte dem Grossen Rat im Rahmen einer Überarbeitung der einschlägigen Rechtsnormen des Gesetzes über die Zivil- und Strafrechtspflege (ZSRG) Lösungen unterbreiten, die solch akute Engpässe verhindern sollen. Es bleibt zu hoffen, dass diese Revisionsvorlage nicht mehr allzu lange auf sich warten lässt. An dieser Stelle appelliere ich an den Grossen Rat, zu einer zeitgemässen Stellvertreterregelung an unseren erstinstanzlichen Gerichten Hand zu bieten. Das ist überfällig. Im Fokus stehen dabei nicht in erster Linie die Richterinnen und Richter, denen das Leben etwas einfacher gemacht werden soll. Primär geht es um die Bürgerinnen und Bürger, die einen verfassungsmässigen Anspruch darauf haben, innerhalb nützlicher Frist vor den staatlichen Gerichten Rechtsschutz zu erhalten. Dieser Anspruch ist am Bezirksgericht Kreuzlingen derzeit nur bedingt gewährleistet, trotz Sondereinsatz aller Beteiligten. Weiter geht es auch nicht um eine Aufblähung des Staates, sondern um

ausserordentliche Massnahmen für ausserordentliche Fälle. Eine funktionierende Justiz stellt ein hohes Gut dar. Auch wenn wir uns dessen manchmal viel zu wenig bewusst sind, ist die Justiz ein Standortfaktor erster Güte. Daher müssen wir ihr in unser aller Interesse Sorge tragen.

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Das angesprochene Problem ist nicht neu. Im Rahmen der Beratungen des Rechenschaftsberichts hat die Kommission ausgiebig darüber diskutiert. Der Obergerichtspräsident hat uns zudem darüber informiert, dass allenfalls sogar eine Staatshaftung besteht, wenn das Problem mittelfristig nicht gelöst werden kann. Weiter haben wir zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat tätig geworden ist und ein entsprechender Gesetzesvorstoss erarbeitet wird. Ich verweise an die zuständige Regierungsrätin.

Regierungsrätin **Komposch**: Ich danke Kantonsrat Diezi für den Hinweis. Vor den Sommerferien hat eine erste Auslegeordnung bezüglich der Überprüfung der Justizorganisation stattgefunden. Die zuständige Arbeitsgruppe besteht aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedener Ämter und Gerichte. Nächste Woche steht in diesem umfangreichen Überprüfungsprozess der nächste Schritt auf dem Programm. Wir haben den Handlungsbedarf erkannt und sind sehr darum bemüht, eine gute Lösung zu finden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

### **Beschlussfassung**

Der Rechenschaftsbericht 2016 des Obergerichts wird mit 114:0 Stimmen genehmigt.

**Beschluss des Grossen Rates**

über den

**Rechenschaftsbericht 2016 des Obergerichts**

vom 16. August 2017

Der Rechenschaftsbericht 2016 des Obergerichts wird genehmigt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

### 3. Rechenschaftsbericht 2016 des Verwaltungsgerichts (16/BS 12/96)

#### Eintreten

**Präsidentin:** Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte zu genehmigen.

Den Bericht der Justizkommission über den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Christian Koch, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts an seiner Sitzung vom 12. Juni 2017 beraten. Dabei standen uns der Verwaltungsgerichtspräsident, Richard Weber, sowie der Verwaltungsvizepräsident, Dr. Marc Stähli, für Auskünfte zu Verfügung. Zudem wurden die Kommissionsmitglieder bezüglich den Verfahrensdauern und Verfahrenserledigungen informiert. Wir bedanken uns für die wertvollen Ausführungen. Ebenso danken wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verwaltungsgerichts und der Rekurskommissionen für ihre Arbeit. Gemäss § 37 der Kantonsverfassung übt der Grosse Rat die oberste Aufsicht im Kanton aus und genehmigt die jährlichen Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte. Vorberatende Kommission ist die Justizkommission. Das Eintreten war unbestritten, zumal es obligatorisch ist.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Eintreten** ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

#### Detailberatung

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Zunächst verweise ich auf den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts sowie auf den Bericht der Justizkommission. Im Kommissionsbericht sind diejenigen Bereiche angesprochen, welche in der Kommission zu Diskussionen Anlass gegeben haben. Insbesondere wurde auch bezüglich des Verwaltungsgerichts die Medienstelle thematisiert. Zudem wurde auf die zunehmende Komplexität der Verfahren und die Auswirkungen auf die Verfahrensdauern hingewiesen. Weiter wurden die Veränderungen betreffend migrationsrechtlicher Verfahren diskutiert, und zwar sowohl bezüglich der Haftfälle, als auch bezüglich der Wirkung der Rechtsprechung höherer Instanzen. Die Justizkommission beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2016 des Verwaltungsgerichts zu genehmigen. Ich verweise auf den Beschlussesentwurf.

Diskussion - **nicht benützt.**

## **Beschlussfassung**

Der Rechenschaftsbericht 2016 des Verwaltungsgerichts wird mit 111:0 Stimmen genehmigt.

**Beschluss des Grossen Rates**

über den

**Rechenschaftsbericht 2016 des Verwaltungsgerichts**

vom 16. August 2017

Der Rechenschaftsbericht 2016 des Verwaltungsgerichts wird genehmigt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

#### **4. Rechenschaftsbericht 2016 der Rekurskommission in Anwaltssachen (16/BS 14/120)**

##### **Eintreten**

**Präsidentin:** Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte zu genehmigen.

Den Bericht der Justizkommission über den Rechenschaftsbericht der Rekurskommission in Anwaltssachen haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Christian Koch, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht der Rekurskommission in Anwaltssachen an seiner Sitzung vom 12. Juni 2017 beraten. Nachdem keine Verfahren zu verzeichnen waren, wurde darauf verzichtet, den Präsidenten der Rekurskommission beizuziehen. Gemäss § 9 Abs. 4 des Anwaltsgesetzes erstattet die Rekurskommission in Anwaltssachen jährlich Bericht an den Grossen Rat über ihre Tätigkeit. Vorberatende Kommission ist die Justizkommission. Das Eintreten war unbestritten, zumal es obligatorisch ist.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Eintreten** ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

##### **Detailberatung**

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Nachdem im Berichtsjahr keine Verfahren zu verzeichnen waren, gab der Rechenschaftsbericht der Rekurskommission in Anwaltssachen zu keinen Diskussionen Anlass. Die Justizkommission beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2016 der Rekurskommission in Anwaltssachen zu genehmigen. Ich verweise auf den Beschlussesentwurf.

Diskussion - **nicht benützt.**

##### **Beschlussfassung**

Der Rechenschaftsbericht 2016 der Rekurskommission in Anwaltssachen wird mit 115:0 Stimmen genehmigt.

**Beschluss des Grossen Rates**

über den

**Rechenschaftsbericht 2016 der Rekurskommission in Anwaltssachen**

vom 16. August 2017

Der Rechenschaftsbericht 2016 der Rekurskommission in Anwaltssachen wird genehmigt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

## 5. **Parlamentarische Initiative von Klemenz Somm vom 19. April 2017 "Anpassung des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben betreffend Aufteilung und Verwendung des Ertrags aus den Verkehrssteuern" (16/PI 2/102)**

### **Vorläufige Unterstützung**

**Präsidentin:** Nachdem die Parlamentarische Initiative am 19. April 2017 eingegangen war, hat das Büro gemäss § 43 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Grossen Rates den Regierungsrat zur Stellungnahme zum Verfahren und zum Inhalt eingeladen. Darin hat der Regierungsrat nicht geltend gemacht, dass sich der Vorstoss auf einen Gegenstand bezieht, der schon als Ratsgeschäft anhängig ist oder dass der Gegenstand vom Regierungsrat als Vorlage vorbereitet und innerhalb des nächsten halben Jahres dem Grossen Rat vorgelegt wird.

Deshalb muss der Grosse Rat nun darüber entscheiden, ob er die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen möchte. Das Wort hat zuerst der Initiant.

**Somm, GLP/BDP:** Am 16. August 2006, also auf den Tag genau vor 11 Jahren, hat der Grosse Rat die Motorfahrzeugsteuer gesetzlich verankert. Es wurde beschlossen, 15% dieser Einnahmen an die Gemeinden weiterzugeben. Die Einnahmen der Motorfahrzeugsteuer betragen damals pro Jahr 45 Millionen Franken. Im Jahr 2016 betragen die Einnahmen 58,9 Millionen Franken. Mit grosser Wahrscheinlichkeit werden die Einnahmen in diesem Jahr auf über 60 Millionen Franken ansteigen. Der Gewinn beläuft sich demnach auf rund 15 Millionen Franken mehr als zum Zeitpunkt der betreffenden Beschlüsse. Die gesamten Einnahmen des kantonalen Strassenbaufonds belaufen sich aktuell auf über 80 Millionen Franken pro Jahr. Dabei handelt es sich um zweckgebundenes Geld. Der Kanton muss damit sein 800 Kilometer langes Strassennetz sowie ein paar Wanderwege unterhalten. Die Länge des Gemeindestrassennetzes beläuft sich auf 2200 Kilometer. Den Gemeinden stehen an zweckgebundenen Geldern lediglich diese 15% aus den Einnahmen der Motorfahrzeugsteuer zu Verfügung. Es handelt sich dabei um knapp 8,5 Millionen Franken pro Jahr. Ganz offensichtlich scheint die Verteilung der zweckgebundenen Gelder aus dem Gleichgewicht geraten zu sein. Die vorliegende Parlamentarische Initiative möchte eine adäquatere Verteilung dieser Gelder wiederherstellen. Der Regierungsrat nimmt in einem fünf Seiten umfassenden Dokument Stellung. Meines Erachtens bringt diese Stellungnahme aber keine neuen Erkenntnisse hervor. Es fehlt an Aussagen mit Substanz. Zudem kann ich einige der getätigten Aussagen nicht so stehenlassen. Zuerst kritisiert der Regierungsrat das Instrument. Dabei handelt es sich um eine Standardfloskel. Das ist üblich bei einer Parlamentarischen Initiative. Meines Erachtens stellt die Parlamentarische Initiative aber genau das richtige Instrument dar. Weiter kritisiert der Regierungsrat, dass die betroffenen Kreise nicht in das Verfahren involviert würden. Diese Aussage ist nicht korrekt. Der Grosse Rat hat heute die

Möglichkeit, die Parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen. Nimmt der Grosse Rat diese Chance wahr, wird das Büro eine Spezialkommission bestellen. Alle involvierten Kreise können sich anschliessend mit dieser Kommission in Verbindung setzen oder sogar selber darin Einsitz nehmen. Das Tiefbauamt wird ohnehin vertreten sein. Ich bin davon überzeugt, dass es der Kommission gelingen wird, eine fein austarierte Lösung zu finden. Als Diskussionsgrundlage habe ich eine Erhöhung des Gemeindeanteils von 15% auf 25% vorgeschlagen. Die vorbereitende Kommission kann diesen Vorschlag unterstützen oder ablehnen. Sie kann den Vorschlag abändern oder einen Gegenentwurf vorlegen. Der Kommission stehen demnach alle Möglichkeiten offen. Zweitens moniert der Regierungsrat, die Spezialfinanzierung würde sich bei einer Erhöhung des Gemeindeanteils am Gewinn aus der Motorfahrzeugsteuer auf 25% verschulden müssen. Das ist totaler Blödsinn. Ich bin kein Gemeindepräsident und das Hemd der Gemeinden liegt mir nicht unbedingt näher als die Jacke des Kantons. Ich nehme lediglich meine Verantwortung als Kantonsrat wahr und mache im Rahmen dieser Parlamentarischen Initiative einen wirklich moderaten Vorschlag. Die Spezialfinanzierung ist weit davon entfernt, sich aufgrund sechs Millionen Franken weniger Einnahmen pro Jahr verschulden zu müssen. Weiter äussert der Regierungsrat den Vorwurf, wir würden die buchhalterischen Spielregeln des harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) verändern. Das tun wir nicht und zudem ist dieser Punkt nicht Gegenstand meiner Parlamentarischen Initiative. Der Regierungsrat führt auch ins Feld, dass die Gemeinden Perimeterbeiträge erheben könnten. Meines Wissens werden Perimeterbeiträge nur erhoben, wenn eine Strasse zur Erschliessung eines Quartiers neu erstellt wird. Es existiert zwar tatsächlich die rechtliche Möglichkeit, Anwohnerinnen und Anwohner an den Kosten einer Strassensanierung teilhaben zu lassen. Von einer Anwendung dieser Möglichkeit in der Praxis habe ich jedoch noch nie gehört und ich glaube auch nicht, dass dies einmal der Fall sein wird. In der Stellungnahme lässt der Regierungsrat verlauten, dass er Härtefälle mit hohen Infrastrukturkosten über den Finanzausgleich mindern könne. Hierfür müsste die entsprechende Gemeinde aber zuerst einmal Finanzausgleich erhalten. Sollte dies der Fall sein, dürften die Effekte dennoch kein signifikantes Ausmass erreichen. Weiter beklagt der Regierungsrat den Wegfall von 3,6 Millionen Bundesgelder im Jahr 2019 beim Übergang der Thurtalachse ins Strassennetz des Bundes. Diese Überlegung erscheint mir komisch. Man kann nicht 39 Kilometer einer teuren Strasse an den Bund abtreten und dabei denken, trotzdem weiterhin Bundesgelder kassieren zu können. Dabei würde es sich um den berühmten Fünfer samt Weggli handeln. Das gibt es nun mal nicht. Meines Erachtens führt diese Abtretung der Thurtalachse nicht zu einer schlechteren Situation des kantonalen Strassenbaufonds. Zuletzt erwähnt der Regierungsrat die Oberlandstrasse (OLS). Ich vermute, dass der Regierungsrat die OLS stets im Hinterkopf hat und sie gerne vorfinanzieren würde. Das Projekt OLS ist noch sehr weit weg und es gibt noch viele Hürden aus dem Weg zu räumen. Die Bodensee-Thurtalstrasse (BTS) stellt eine Voraussetzung dar für den Bau der OLS. Ob die BTS durch den Bund tatsächlich einst ge-

baut werden wird, kann der Kanton nur marginal beeinflussen. So oder so stellt die OLS ein riesiges Projekt dar und wird eine Finanzierungsvorlage bedingen. Das erachte ich als richtig. Die adäquate Verteilung von Verkehrsgeldern darf jedoch nicht abhängig gemacht werden von einem Strassenprojekt, das noch so weit weg und unsicher ist. Ich bin davon überzeugt, dass eine gute Lösung gefunden werden kann. Zudem bin ich weiter davon überzeugt, dass diese Parlamentarische Initiative nicht zum falschen Zeitpunkt eingereicht wurde. Ich weiss, dass aktuell Arbeitsgruppen existieren, die sich mit dieser Thematik auseinandersetzen. Wir sind gerne bereit, die auf den Spätherbst angekündigten Resultate dieser Arbeitsgruppen abzuwarten und sie anschliessend in die Kommissionsarbeit einfliessen zu lassen. Bis zur Bestellung der Kommission und der Erledigung der Terminumfrage wird es zeitlich gut aufgehen. In den Reihen der GLP/BDP-Fraktion sitzt kein Gemeindepräsident. Partikularinteressen können uns nicht vorgeworfen werden. Wir beleuchten die Thematik objektiv. Die einstimmige GLP/BDP-Fraktion bittet den Grossen Rat, die Parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen.

**Mader, EDU:** Die Parlamentarische Initiative verfolgt das Ziel, zusätzliche 10% des Ertrags der Motorfahrzeugsteuer vom Kanton zu den Gemeinden zu verschieben. Das entspricht rund sechs Millionen Franken. Der Initiant erläutert, dass die Gemeinden ein riesiges Strassennetz zu unterhalten hätten und deshalb dringend mehr Mittel benötigten. Die EDU-Fraktion vertritt die Ansicht, dass das Pendel kurzum wieder auf die andere Seite ausschlagen könnte. Das Geld wird für den Werterhalt, den Ausbau und die Erweiterung der Kantonsstrassen benötigt. Gemäss den Aussagen des Regierungsrates sind die angestiegenen Mittel auf HRM2 zurückzuführen und nicht unbedingt auf höhere Einnahmen und Gewinne. Die EDU-Fraktion pflichtet Kantonsrat Somm bei, dass die Angelegenheit untersucht werden muss. Es ist wichtig, dass die Verteilung der Gelder unter die Lupe genommen wird und hinterfragt werden darf. Der Kanton ist in diesem Bereich bereits auf mehreren Ebenen aktiv. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat einen Netzbeschluss für das gesamte Kantonsstrassen- und Wegnetz vorlegen. In diesem Zusammenhang ist die Bereinigung des Kantonsstrassennetzes vorgesehen. Ebenso wird die Finanzierung überprüft, insbesondere auch der Gemeindeanteil an den Erträgen der Motorfahrzeugsteuer. Gemäss Erachten der EDU-Fraktion sollen die Mittel für die Finanzierung der OLS nicht auf der Seite angehäuft werden. Trotzdem ist in dieser Planungsweise vorzugehen und man darf sich nicht verzetteln. Aktuell entscheiden wir zudem über die Revision des Gesetzes über Strassen und Wege. Das verfolgte Ziel ist die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Beteiligung an Agglomerationsprojekten. Betroffen sind sowohl Gemeinde-, als auch Kantonsstrassen. Bezüglich des erhöhten Finanzbedarfs ist eine Summe prognostiziert, die den besagten 10% des Gewinns der Motorfahrzeugsteuer entspricht. Demnach wird diese Summe ab 2019 vermutlich sowieso anders aufgeteilt. Die Auslegeordnung zeigt, dass die Fakten zum jetzigen Zeitpunkt nicht klar sind. Viele Bereiche müssen geprüft und untersucht werden. Die Vertei-

lung der Mittel sollte daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht verändert werden. Massnahmen können erst ergriffen werden, wenn die Faktenlage klar ist. Die EDU-Fraktion wird die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative nicht gewähren.

**Brigitte Kaufmann, FDP:** Die FDP-Fraktion lehnt die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative geschlossen ab. Offene Fragen zum Unterhalt und der Weiterentwicklung unseres gesamten Strassennetzes gibt es tatsächlich, auch bezüglich zahlreicher Friktionen zwischen Gemeinden und Kanton. Ich nenne zwei Beispiele: 1. Wie werden sich die Erkenntnisse aus der erstmaligen, vollständigen Inventarisierung des Gemeindestrassennetzes und das neuste Screening des Kantonsstrassennetzes auf den Unterhaltsbedarf auswirken? 2. Wie weit und vor allem in welchem Umfang sollen die Gemeinden für kantonale Strassenbauprojekte, die ihr Gemeindegebiet berühren, finanziell zur Kasse gebeten werden? Wo genau liegen die finanziellen Schnittstellen? Diese Fragen sind für die Gemeinden sehr wichtig. Welchen Lösungsbeitrag vermag die Parlamentarische Initiative von Kantonsrat Somm bezüglich der ungeklärten Fragestellungen zu leisten? Keinen! Die Initiative verlangt einfach, dass der Anteil von 15% des Bruttoertrages der Thurgauer Verkehrssteuern zugunsten der Gemeinden auf 25% erhöht wird. Als Begründung wird lapidar aufgeführt, dass genügend Geld in der Kasse sei. Der Regierungsrat vermag dies in seiner Stellungnahme ausreichend zu widerlegen. Mit der Initiative würde lediglich eine weitere Geldausschüttung für die Gemeinden ohne Zweckbindung erreicht. Wollen das die Gemeinden und kann mit höheren Beträgen an die Gemeinden auch nur ein einziges Verkehrsproblem des Thurgaus behoben werden? Die Antwort lautet: Nein. Die Gemeinden möchten nicht einfach mehr Geld vom Kanton. Sie sind an einer sorgfältigen, differenzierten Klärung der Geldströme und der Schnittstellen interessiert. Daran wird gearbeitet, wie aus der Stellungnahme des Regierungsrates entnommen werden kann. Ich wünsche mir, dass in dieser Angelegenheit schnell vorwärts gearbeitet wird. Dann würden sich vielleicht auch solche Vorstösse erübrigen. Die Parlamentarische Initiative macht dort Probleme aus, wo keine bestehen und trägt dort, wo wirklich Probleme existieren, nichts zur Lösung bei. Sie ist unnötig. Die FDP-Fraktion vertritt einstimmig die Meinung, dass der Vorstoss darauf abzielt, dem Bau der OLS die notwendigen Mittel zu entziehen. Da machen wir nicht mit.

**Wiesmann Schätzle, SP:** Der Stellungnahme des Regierungsrates ist zu entnehmen, dass es verfehlt wäre, das geltende, fein austarierte und politisch breit abgestützte Steuersystem ohne vertiefte Abklärungen und ohne Einbezug der betroffenen Kreise mit einer Parlamentarischen Initiative abzuändern, quasi im Schnellverfahren. Damit würde eine weitreichende Mittelverschiebung vom Kanton auf die Gemeinden erwirkt. Wir sprechen von rund sechs Millionen Franken. Eine Parlamentarische Initiative entspricht jedoch nicht gerade einem Schnellzug. Wenn sie vorläufig unterstützt wird, überweist das Büro die Initiative einer Kommission. Die Kommission berät den Entwurf und kann dem

Regierungsrat und allenfalls auch anderen interessierten Kreisen ihre Zwischenergebnisse der Beratungen zur Stellungnahme unterbreiten. Die Kommission kann Änderungen, einen Gegenvorschlag oder die Ablehnung einer Parlamentarischen Initiative beantragen. Schliesslich wird der Kommissionsbericht im Grossen Rat diskutiert und das Parlament entscheidet über den Antrag der Kommission. Ein Schnellschuss sieht meines Erachtens anders aus. Der Kanton steht vor grösseren Umwälzungen im Strassenwesen, die erhebliche Auswirkungen auf das Finanzierungssystem haben werden. Der Regierungsrat weist in seiner Stellungnahme darauf hin. In den Regierungsrichtlinien ist die Bereinigung des Kantonsstrassennetzes vorgesehen und in diesem Zusammenhang muss das Finanzierungsgefüge überprüft werden. Die Parlamentarische Initiative und deren nachfolgende Bearbeitung könnten dieses Vorhaben unterstützen. Mit den Erkenntnissen und überarbeiteten Grundlagen der aktuell tätigen Arbeitsgruppen gestalten sich die Rahmenbedingungen für eine vertiefte politische Diskussion im Grossen Rat optimal. Die eine Option schliesst die andere Option nicht aus. Die grosse Mehrheit der SP-Fraktion gewährt der Parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung.

**Kappeler, GP:** Meines Erachtens vermag die Stellungnahme des Regierungsrates zur Parlamentarischen Initiative von Kantonsrat Somm nicht zu überzeugen. Dazu zwei Beispiele: 1. Auf Seite 3 der Stellungnahme ist zu lesen, dass die Mindereinnahmen von sechs Millionen Franken durch andere Einnahmen kompensiert werden müssten. Andernfalls würde sich die Spezialfinanzierung zunehmend verschulden. Gemäss unserem Geschäftsbericht 2016 ist der reale Bestand der Spezialfinanzierung von neun Millionen Franken im Jahr 2013 auf 16 Millionen im Jahr 2014, auf 30 Millionen im Jahr 2015 und schliesslich auf 41 Millionen Franken im Jahr 2016 angestiegen. Diese Zahlen stellen die Bestände ohne die Buchwerte der Anlagen dar, sie entsprechen also den realen Beständen der Spezialfinanzierung. Würde man die von der Parlamentarischen Initiative verlangten sechs Millionen Franken pro Jahr abziehen, verblieben noch immer jährliche Zuwächse in der Höhe von drei Millionen, einer Million, acht Millionen und schliesslich drei Millionen Franken. Der Bestand der Spezialfinanzierung würde also auch nach der Durchsetzung der Initiative jährlich wachsen. Von einer zunehmenden Verschuldung kann also nicht die Rede sein. 2. Ich habe in der Rechnung 2016 einen Blick auf die Gemeinde Münchwilen geworfen. Die Erfolgsrechnung weist für die Gemeindestrassen einen Aufwand von 1'034'000 Franken aus. Diesem Aufwand steht ein Ertrag von 170'000 Franken gegenüber. Davon stellen 122'000 Franken den Gemeindeanteil an den Strassenverkehrssteuern dar. Es resultiert in der Erfolgsrechnung also ein Minus von 864'000 Franken. Bei der Investitionsrechnung sieht es für den Bereich der Gemeindestrassen auch nicht besser aus. Die Ausgaben schlagen mit 676'000 Franken zu Buche. Die Einnahmen betragen 89'000 Franken. Die Nettoinvestitionen betragen demnach 587'000 Franken. Zusammengefasst haben die Gemeindestrassen das Budget 2016 der mittelgrossen Gemeinde Münchwilen mit 1'451'000 Franken belastet. Die Aussage des

Regierungsrates, dass die Gemeindestrassen durch allgemeine Steuermittel finanziert würden, ist zu relativieren. Die Belastung der Gemeinden wird absichtsvoll kleingeredet. Erwähnt werden mögliche Überwälzungen von Erstellungskosten auf Grundeigentümer. Im Beispiel Münchwilen hat diese Einnahmequelle aber absolut keine Bedeutung. Weiter erwähnt der Regierungsrat die Übernahme von Kosten durch den Finanzausgleich. Münchwilen profitiert jedoch nicht vom Finanzausgleich. Genauso ergeht es auch den Nachbargemeinden Sirnach, Wängi, Bettwiesen und Eschlikon. Die Aussage der Parlamentarischen Initiative, dass die Gemeinden den überwiegenden Teil der Strasseninfrastrukturkosten selber zu finanzieren hätten, und zwar durch allgemeine Steuermittel, kann hingegen nicht relativiert werden. Diese Aussage trifft schlicht und einfach zu. Die einstimmige GP-Fraktion wird der Parlamentarischen Initiative von Kantonsrat Somm die vorläufige Unterstützung gewähren.

**Armin Eugster, CVP/EVP:** Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die sorgfältig verfasste Stellungnahme. Sie zeigt die fein austarierte Finanzaufteilung der Verkehrssteuern auf. Weiter gibt sie Auskunft über den Einfluss von HRM2. Die CVP/EVP-Fraktion will keine Hauruck-Übung, mit welcher jährlich rund sechs Millionen Franken vom Kanton zu den Gemeinden verschoben werden sollen. Sowohl der Verband Thurgauer Gemeinden (VTG), als auch der Regierungsrat überprüfen das Finanzierungsgefüge im Rahmen einer gesamtheitlichen Betrachtung. Wir verstehen sehr gut, dass die Gemeinden sich über zusätzliche sechs Millionen freuen würden. Daher ist es verwunderlich, dass dieser Vorstoss nicht aus der Feder des VTG, eines Gemeinde- oder Stadtpräsidenten, beziehungsweise eines Gemeinde- oder Stadtrates stammt. Die Parlamentarische Initiative wurde von Kantonsrat Somm eingereicht, einem vehementen Gegner der BTS und der OLS. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme aufgezeigt, dass der Verlust von jährlich sechs Millionen Franken in der Strassenrechnung auch Auswirkungen auf die Realisierung der vom Volk bewilligten OLS hätte. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass es dem Initianten nicht nur um das Wohl der Gemeinden geht, sondern auch um das Verhindern der OLS. Ich verweise auf die Geschichte des Trojanischen Pferdes. Die CVP/EVP-Fraktion möchte dieses Trojanische Pferd nicht in den Ratssaal eintreten lassen. Daher werden wir dieser Parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung einstimmig verweigern und bitten den Grossen Rat, es uns gleichzutun.

**Eschenmoser, SVP:** Die SVP-Fraktion dankt Kantonsrat Somm für seine Parlamentarische Initiative. Dank der politischen Möglichkeit, ein Gesetz der aktuellen Situation anzupassen, kann der Grosse Rat nun über die Aufteilung der Einnahmen aus der Motorfahrzeugsteuer diskutieren. Grundsätzlich freuen sich alle darüber, wenn mehr Geld in die Gemeindekassen fliesen, nicht nur die Gemeindepräsidenten. Alle Gemeindekassen würden etwas entlastet und die freiwerdenden Mittel könnten anderweitig eingesetzt

werden. Warum wird lediglich eine Erhöhung des Gemeindeanteils um 10% auf 25% vorgeschlagen? Wäre es nicht denkbar, den Anteil der Gemeinden auf 50% zu erhöhen? Schliesslich haben die Gemeinden doch ein knapp dreimal grösseres Strassennetz zu unterhalten, im Vergleich zum Kanton. Die Einnahmen aus der Motorfahrzeugsteuer steigen stetig an. Die zu Verfügung stehenden Mittel genügen bei weitem, um den Unterhalt der Kantonsstrassen zu finanzieren. Jährlich wandert eine beträchtliche Summe in die Spezialfinanzierung Strassenbau. Würden wir den Gemeinden demnach etwas mehr Geld geben, verfielen das kantonale Strassennetz nicht in einen schlechteren Zustand. Geht es dem Initianten aber wirklich nur um die Gemeindekassen? Oder wurde mit der Parlamentarischen Initiative ein Instrument erkannt, welches die Finanzierung der OLS schwächen kann? Der Initiative ist so oder so keine vorläufige Unterstützung zu gewähren. Mit diesem Vorstoss würde nur ein kleiner Teil des fein austarierten und politisch breit abgestützten Steuersystems geändert. Die Angelegenheit muss ganzheitlich und mit all den entsprechenden Auswirkungen betrachtet werden. Der Regierungsrat hat ein diesbezügliches Projekt in Auftrag gegeben und so beschäftigt sich bereits jetzt eine Arbeitsgruppe mit dieser Fragestellung. Demnach ist es verfrüht und unklug, eine kleine Änderung zu beantragen. Lassen Sie uns die Ergebnisse des Regierungsrates abwarten. Dank dieser Parlamentarischen Initiative wird der Regierungsrat das entsprechende Dossier, respektive die Überarbeitung der Strassenfinanzierung nicht im untersten Teil des Pendenzenstapels belassen. Somit bringt die Parlamentarische Initiative auch ihr Gutes mit sich. Die SVP-Fraktion folgt der Empfehlung des Regierungsrates und wird der Parlamentarischen Initiative keine vorläufige Unterstützung gewähren.

**Baumann, SVP:** Am 24. Februar 2016 hat der Grosse Rat die Interpellation "Verursachergerechter Unterhalt von Gemeindestrassen" diskutiert. Verschiedene Kantonsrätinnen und Kantonsräte wiesen damals darauf hin, dass es an der Zeit sei, die Finanzierung der Kantons- und Gemeindestrassen zu analysieren und neu festzulegen. Kantonsrat Somm argumentierte in jener Diskussion dahingehend, dass der Investitionsbedarf für den Unterhalt des Kantonsstrassennetzes laufend steige. Nachdem er sich beim Kantonsingenieur informiert habe, zog er in seinem Votum folgendes Fazit: "So gesehen spricht Vieles dafür, dem Kanton die Gelder nicht zu kürzen und das Kantonsstrassennetz wirklich gut und laufend zu sanieren." In seiner Begründung zur Parlamentarischen Initiative hält Kantonsrat Somm nun fest, dass mit einer Erhöhung des Gemeindeanteils an den Verkehrssteuern die Mittel gerechter verteilt würden. Die vorgeschlagene Neuverteilung liesse dem kantonalen Tiefbauamt mit Sicherheit noch immer genügend finanziellen Spielraum, argumentiert Kantonsrat Somm. Diese Aussagen widersprechen sich und bei der Annahme, die Erhöhung des Gemeindeanteils würde im Endeffekt ein gerechteres System nach sich ziehen, handelt es sich lediglich um eine Mutmassung. Vielmehr ist es offensichtlich, dass es ohne verlässliche Fakten und Grundlagen an Zahlenmaterial zu den tatsächlichen Kosten nicht seriös wäre, per Daumensprung eine Er-

höhung des Gemeindeanteils festzulegen. Der Regierungsrat hat in der Stellungnahme zur Parlamentarischen Initiative auf die laufenden Abklärungen hingewiesen. Einerseits existiert die Arbeitsgruppe zur Analyse der Mittelflüsse und zur Zustandserhebung des Gemeindestrassennetzes, in welcher auch der VTG vertreten ist. Andererseits wird im Rahmen eines Projektauftrages das Finanzierungsgefüge der kantonalen Strassen und Wege überprüft. Diese laufenden Abklärungen werden zuverlässige Ergebnisse liefern, auf deren Basis die Mittelverteilung für den Strassenbau zwischen Kanton und Gemeinden neu festgelegt werden kann. Indem er ihnen 25% des Ertrags der Motorfahrzeugsteuer zuschreiben möchte, zeigt Kantonsrat Somm mit seinem Vorstoss Herz für die Gemeinden. Das ist nett und es freut mich. Aber ist sein Herz mit den geforderten 25% gross genug, oder ist es möglicherweise sogar zu gross? Ich bitte den Grossen Rat, auf dem sicheren Pfad zu bleiben. Lassen Sie uns die laufenden Analysen und Abklärungen abwarten. Zu gegebener Zeit können wir dann aufgrund verlässlicher Daten entscheiden. Ich bitte den Grossen Rat, der Parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung nicht zu gewähren.

Regierungsrätin **Komposch**: Vor rund elf Jahren haben neun Kantonsrätinnen und Kantonsräte sowie ich selbst die Kommission zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben gebildet. In vier Sitzungen haben wir uns damals beraten. Die geführten Diskussionen zur Berechnung und Verteilung der Motorfahrzeugsteuer waren intensiv. Es handelt sich um eine komplexe Materie. Bei einem Blick in die umfassenden Ratsprotokolle ist mir das damalige Votum von Kantonsrat Gemperle aufgefallen. Er sagte, die Fassung der vorberatenden Kommission sei das austarierte Resultat eines echten Dialoges zwischen allen Parteivertretern. Diese Ansicht teilte die grosse Mehrheit der Kommissionsmitglieder. Bis heute zeigt sich in der Praxis, dass sich das geltende Finanzierungssystem bewährt hat, um das bestehende Netz zu betreiben, zu unterhalten und auszubauen. Mit einer Reduktion der für den Kanton zu Verfügung stehenden Mittel wären der Werterhalt des Netzes und die Realisierung notwendiger Ausbauten gefährdet. Genau mit diesem Szenario befassen wir uns heute. Vielmehr noch geht es auch um die langfristigen und noch nicht in allen Teilen abschätzbaren Konsequenzen der vorliegenden Parlamentarischen Initiative. Der Regierungsrat empfiehlt dem Grossen Rat, der Parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung nicht zu gewähren. Die Strassen des Kantons und der Gemeinden gehören zu den wichtigsten Infrastrukturen. Das heutige System mit einer verursachergerechten Finanzierung der Kantonsstrassen und einer gemischten Finanzierung der Gemeindestrassen gewährleistet einen angemessenen Ausbau und Unterhalt. Mit der Übernahme der Bodensee-Thurtal-Achse durch den Bund, den sich verändernden Finanzströmen und der anstehenden Überprüfung des Netzes der Kantonsstrassen und -wege werden sich die Verhältnisse in naher Zukunft deutlich ändern. Die Arbeitsgruppe des Tiefbauamtes, in welche die Gemeinden wesentlich miteinbezogen werden, untersucht den Zustand der Gemeindestrassen und die Mit-

telflüsse der Strassenfinanzierung. Die Arbeitsgruppe steht kurz vor der Auswertung der Daten. Die Ergebnisse werden mit den Gemeinden besprochen. Weiter erachtet der Regierungsrat eine Überprüfung des Finanzierungssystems als notwendig. Die bereits erwähnte Projektgruppe wurde mit der Überprüfung der Finanzierungsmechanismen beauftragt. Zu untersuchen sind die veränderte Abschreibungspraxis durch HRM2 seit 2013, der Netzbeschluss des Bundes ab 1. Januar 2020 mitsamt den neuen Finanzströmen, die Realisierung der OLS, die Revision des Gesetzes über Strassen und Wege zur Ermöglichung weiterer Beteiligungen an Agglomerationsprojekten, der Netzbeschluss für Kantonsstrassen und -wege, der Anteil der Gemeinden an den Verkehrssteuern und der anzustrebende Standard der Strassen. Ich betone, dass wir uns diesen Diskussionen nicht verschliessen. Aktuell befinden sich viele Angelegenheiten im Fluss. Ich verzichte darauf, die in der Stellungnahme aufgeführten Argumente zu wiederholen und bitte den Grossen Rat, vorausschauend abzuwägen, ob es sich um den richtigen Zeitpunkt handelt, dem Kanton die notwendigen Mittel für den Strassenunterhalt und -ausbau zu entziehen. Die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative wäre ein spontaner und schwer nachvollziehbarer Entscheid. Die Umsetzung vieler geplanter Projekte, für welche sich ein grosser Teil des Grossen Rates und der Bevölkerung ausgesprochen hat, würde in manchen Fällen verunmöglicht. Die Parlamentarische Initiative würde die Umsetzung der Projekte der Agglomerationsprogramme erschweren und Verbesserungsmassnahmen an Unfallschwerpunkten einschränken. Ich glaube, das will weder der Grosse Rat noch der Regierungsrat.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:** Der Rat beschliesst mit 80:31 Stimmen, der Parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung nicht zu gewähren. Das Geschäft ist somit erledigt.

**6. Motion von Hanspeter Gantenbein, Ueli Fisch, Brigitte Kaufmann, Diana Gutjahr, Marianne Raschle und Hansjörg Brunner vom 7. Dezember 2016 "Anpassung der Besoldungsverordnungen für das Staatspersonal und die Lehrpersonen" (16/MO 5/68)**

**Beantwortung**

**Präsidentin:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

**Diskussion**

**Gantenbein, SVP:** Ich möchte mich für die detaillierte und offene Beantwortung unserer Motion und für die guten Ansätze des Regierungsrates bedanken. Anders als der Regierungsrat hat "Personal Thurgau" offenbar leider noch nicht verstanden, worum es bei der Motion geht. Es geht überhaupt nicht darum, die allgemein guten Leistungen des Personals zu schmälern. Im Gegenteil: Meines Erachtens muss realisiert werden, in welchem bevorzugten Leistungs- und Lohngefüge sich unser Personal bewegen kann. "Personal Thurgau" jammert auf höchstem Niveau. Mit dem speziellen Schreiben von letzter Woche wird die negative Feststellung untermauert. Es wird nicht realisiert und damit nicht geschätzt, welche Privilegien vorhanden sind. Fast in allen Thurgauer Gewerbe- und Industrieunternehmen müssen die Mitarbeiter höhere Pensionskassenleistungen berappen. Sie können nicht von einem Arbeitnehmeranteil von lediglich 44% profitieren. Sie tragen die Prämien der Nichtbetriebsunfallversicherung zu 100%, und sie müssen die Krankentaggeld-Absicherung zu 50% übernehmen. Zudem erhalten sie keine Familienzulagen und andere Zusatzleistungen. Als Randbemerkung: Die Reka-Checks können sogar im Ausland eingelöst werden. "Personal Thurgau" sollte hier vielleicht einmal über die Bücher gehen. Deshalb habe ich meine Interpellation "Zunehmende Schere beim Lohn und den Sozialleistungen zwischen Staat und Gewerbe/Industrie beziehungsweise Landwirtschaft" nachgereicht. Ich möchte dies heute aber nicht zum Thema machen. Die Motion möchte einen "alten Zopf" abschneiden, welcher verlangt, dass jedes Jahr verbindlich mindestens 1% der Gesamtlohnsumme für individuelle leistungsbezogene Lohnanpassungen zur Verfügung gestellt wird. Wie es im Geschäftsbericht heisst, können rund 70% aller Angestellten jedes Jahr mit einer Lohnerhöhung rechnen. In unserer Motion haben wir zudem die budgetierten, zusätzlichen strukturellen Lohnanpassungen von 0,2% thematisiert: nichts mehr und nichts weniger. Die ausführliche Beantwortung des Regierungsrates unterstützt nun einige unserer Forderungen. So wurde der Fluktuationsgewinn offengelegt, welcher im Durchschnitt rund zwei Millionen Franken oder 0,7% der Lohnsumme ausmacht. Wenn man nun den erklärten Begriff "strukturelle Besoldungsanpassung" damit ebenfalls finanziert, ergeben sich immer noch netto 0,5% der

Lohnsumme, über welche der Regierungsrat entscheiden kann, ohne dass die Lohnsumme ansteigt. Haben die Ratsmitglieder in der Beantwortung gelesen, dass die Absicht besteht, 0,25% der Lohnsumme für strukturelle Lohnanpassungen fix festzuschreiben? Somit würden bereits wieder dieselben sturen Voraussetzungen geschaffen, welche wir versuchen, heute zu eliminieren. In der Beantwortung wird offiziell der vorausbezahlte Teuerungsausgleich von 3,84% ausgewiesen, also 3,84% zu viel ausgeglichene Lohnerhöhungen für alle. Hier kritisiere ich selbstverständlich den Regierungsrat. Spätestens vor drei Jahren hätte er von sich aus reagieren müssen. Er hat es aber nicht getan. Es ist deshalb unsere Aufgabe und unsere Pflicht im Grossen Rat, hier mehr Verantwortung zu übernehmen und nicht erst im Nachhinein zu lästern. Der Regierungsrat schreibt in den Richtlinien zum Budget 2018, dass bei Preisverhandlungen mit Lieferanten die Inflationsraten mit zu berücksichtigen seien. Hier meint er nicht 4% höhere Kosten oder vorausbezahlte Minussteuerung, sondern dass die Minussteuerung irgendwelche Auswirkungen gehabt haben soll. Das ist nicht korrekt. Die Minussteuerung habe ich ebenfalls in meiner erwähnten Interpellation thematisiert und Lösungsansätze für einen baldigen und notwendigen Ausgleich aufgezeigt. Hier und heute bitte ich den Regierungsrat, die praxisfremde Voraussteuerungsanpassung wie alle anderen 2'000 Unternehmen in der Industrie und im Gewerbe in unserem Kanton anzupassen. Ich bin mit der Antwort des Regierungsrates nicht einverstanden, dass er ein Zweiklassensystem einführen und für die Lehrerinnen und Lehrer ein "Extrazügli" fahren will. Dies wird langfristig zu Konflikten führen. Es darf nicht sein, dass in dieser Debatte alle Vor- und Nachteile der Lehr- und Staatspersonen einander gegenübergestellt werden sollen. Der Regierungsrat hat in seiner Beantwortung das Thema der Ferien angesprochen. Nach seiner Meinung sind die Lehrpersonen schlechter gestellt. Alleine dieses Thema würde zu einer unerfreulichen und unnötigen Debatte führen. Zur Erinnerung: Den Lehrpersonen wurde kürzlich die Ferien-Brücke zwischen Weihnachten und Neujahr zusätzlich zugestanden. Ich bin davon überzeugt, dass bei allen Löhnen ein Umdenken stattfinden muss. Wir müssen vom sturen automatisierten Lohnmechanismus wegkommen. "Besserer Lohn für bessere Leistung" ist anzustreben. In der Privatwirtschaft kann man nur so auf dem Markt existieren. Beim Kanton herrscht Gleichmacherei. Eine Änderung bedingt ein korrektes Qualifikationssystem. Vor diesem Hintergrund, sprich Aufwand, bei welchem auch einmal unangenehme Gespräche geführt werden müssen, drücken sich leider fast alle. Wir sollten eine unnötige Debatte um ein Zweiklassensystem verhindern. Wir sollten die Chance für einen individuellen Leistungslohn anpacken, der dieses Wort verdient. Mit dem Fluktuationsgewinn hat der Regierungsrat auch in Zukunft freien Handlungsspielraum von gegen 0,7% der Lohnsumme. Bei weitergehenden Lohnanpassungen, welche die Gesamtlohnsumme überschreiten lassen, ist der Grosse Rat einzubeziehen. Der Regierungsrat kann sich beim Thema "Personal" in der wichtigen Frage der Budgetierung legitimieren lassen. Die Gesamtlohnsumme muss im Mittelpunkt stehen. In der Antwort des Regierungsrates auf die Motion heisst es richtig: "Im Übrigen ist der Grosse

Rat dem Regierungsrat stets gefolgt, wenn dieser eine individuelle Lohnanpassung von über 1% vorgeschlagen hat." Wir sollten Verantwortung übernehmen. Schliesslich unterstützen wir den Regierungsrat mittel- und langfristig. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären.

**Wohlfender, SP:** Ich bin einem Berufsverband angeschlossen, und ich vertrete die Pflegefachpersonen über vier Kantone. Ich weiss, was es bedeutet, wenn man in der heutigen Zeit über den Lohn und Lohnerhöhungen spricht. Ich danke dem Regierungsrat für die ausgewogene Beantwortung. Es war für den Finanzminister wohl eine Gratwanderung, zwischen den unterschiedlichen Bedürfnissen einen Konsens zu finden. Umso mehr ist die Konsensorientierung zu begrüssen. Trotzdem bestehen gegenüber dem Motionsanliegen grosse Vorbehalte. Ich frage mich ernsthaft, weshalb die Saläre unserer Angestellten immer wieder zu Diskussionen führen. Die Motionäre implizieren, dass die Löhne im Vergleich mit kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu hoch seien. Meines Erachtens werden hier Äpfel mit Birnen verglichen. Wenn Durchschnittslöhne zum Lohnvergleich herangezogen werden, sollten sie bezogen auf Ausbildung und Verantwortung ehrlich sein. Ebenso möchte ich die Zufriedenheit der langjährigen Arbeitnehmer in Industrie und Gewerbe messen, wenn sie über Jahre keine Lohnerhöhung mehr erwarten können und erhalten. Jeder Arbeitgeber weiss, dass demotivierte Arbeitnehmer auch weniger leisten. Wo also drückt der Schuh? Wie können wir leistungsorientierte Mitarbeiter gewinnen und sie im Kanton behalten? Jeder Personalverantwortliche, auch in der Privatindustrie, weiss, dass er im Durchschnitt 1% der Lohnsumme benötigt, um heute die Lohnentwicklung der Mitarbeiter im gängigen Leistungslohnmodell finanzieren zu können. Wenn wir diese Möglichkeit abschaffen, sollten wir auch das Lohn-Leistungsmodell abschaffen. Wir könnten viel Zeit und Geld sparen, indem wir keine Mitarbeiterbeurteilungen mehr durchführen. Jeder Angestellte beim Kanton beginnt seinen Job, erhält einen Lohn X und arbeitet solange im Auftrag seines Stellenbeschriebs, bis er sich von diesem Arbeitgeber scheidet. Sind es diese Arbeitsmodelle, die wir wollen? Der Kanton Thurgau verfügt über eine schlanke Verwaltung. Dies bedeutet, dass die Angestellten leistungsorientiert arbeiten. Wir sollten uns für faire Löhne entscheiden, um damit die Basis für zufriedene, leistungsmotivierte und loyale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bilden. Die SP lehnt die Motion entschieden ab. Mit lautem Zähneknirschen können wir dem Vorschlag des Regierungsrates zustimmen. Uns ist aber klar, dass der Regierungsrat weiterhin die operative Verantwortung in dieser Sache haben muss. Einer Revision von § 11 Abs. 1 der Besoldungsverordnung sehen wir mit einer gewissen Spannung entgegen.

**Fisch, GLP/BDP:** Als Mitmotionär ist es ungewöhnlich, die eigene Motion zur Ablehnung zu empfehlen. Trotzdem mache ich dies im Namen der einstimmigen GLP/BDP-Fraktion und wohl auch der Motionäre, ausser Kantonsrat Hanspeter Gantenbein. Die Gründe

sind allerdings nicht dieselben wie jene meiner Vorrednerin. Der Regierungsrat hat den Handlungsbedarf erkannt. In verschiedenen Gesprächen mit den Motionären wurde eine gute Lösung ausgearbeitet. Hier möchte ich dem zuständigen Departementschef nochmals den Dank aussprechen. Das Hauptziel der Motion, nämlich die Beseitigung der starren 1%-Regelung, ist erreicht. Der Regierungsrat hat es damit in der Hand, die Personalkosten in einem gewissen Rahmen selbst zu steuern. Gemäss seiner Aussage ist dieser Wille vorhanden. Wir werden sehen, wie es läuft. Es muss nach wie vor unser oberstes Ziel sein, einen ausgeglichenen Staatshaushalt zu erreichen. Wenn sich mit der vorgeschlagenen Lösung die Lohnsumme stabil halten lässt, ist schon ein grosser Schritt gemacht. Bisher sind die Personalkosten immer gestiegen, seit 2007 um 70 Millionen Franken, also um 23%. Die Thurgauer Bevölkerung ist im gleichen Zeitraum nur um 13,4% gewachsen. Die starre Regel von 1% hat einen wesentlichen Beitrag an das Wachstum der Lohnsumme geleistet. Die Motion hat zudem das Ziel erreicht, etwas mehr Transparenz in die Lohnstruktur des Kantons zu bringen. Als Resultat kennen wir nun beispielsweise den Begriff "Fluktuationsgewinn". Es handelt sich um jenen Betrag, welcher durch Abgänge teurer und Einstellung jüngerer und günstigerer Mitarbeiter frei wird. Für das Budget 2018 sind dies zwei Millionen Franken oder eben 0,65% der Lohnsumme. Zieht man die bereits erwähnten 0,25% für die strukturellen Lohnanpassungen, wie Lohnklassenwechsel bei mehr Verantwortung oder Beförderungen bei der Kantonspolizei, ab, so hat der Regierungsrat noch immer die Möglichkeit, 0,4% für die individuelle Lohnanpassungen einzusetzen, ohne die Lohnsumme damit zu erhöhen. Wenn wir dem Regierungsrat den Spielraum lassen, bis maximal 1% individuelle Lohnerhöhungen zu gewähren - die 0,25% strukturellen Lohnanpassungen sind Teil davon und kommen nicht dazu - würde dies nach Abzug des Fluktuationsgewinns von 0,65% die Lohnsumme um 0,35% erhöhen. Der Regierungsrat wird sich aber hoffentlich hüten, dies zu tun, solange das Ziel des ausgeglichenen Haushaltgleichgewichts nicht erreicht werden kann und solange ein derart hoher Vorsprung auf die Teuerung besteht. Wenn wir dem Regierungsrat diese operative Freiheit gewähren, was ich als Unternehmer gut finde, kann erwartet werden, dass er mit Augenmass an die Sache herangeht. Ansonsten liesse sich der maximale Satz von 1% jederzeit wieder auf dem Weg der Motion nach unten anpassen. Unsere Fraktion wird hier sehr genau hinschauen. Es ist vor allem wichtig und entscheidend, dass sich der Lösungsvorschlag des Regierungsrates schneller umsetzen lässt als die Erheblicherklärung und Umsetzung der Motion. Der Vorschlag für einen Gesetzesentwurf liegt vor. Die Lösung kann diesen Herbst beraten und per 1. Januar 2019 umgesetzt werden. Oder ist eine Umsetzung bereits per 1. Januar 2018 möglich? Liebe SVP-Fraktion: "Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach." Auf den Gesetzesentwurf des Regierungsrates können die vorberatende Kommission und der Grosse Rat reagieren und Anpassungen vornehmen. Bei Erheblicherklärung der Motion bräuchte es zuerst einen Gesetzesentwurf des Regierungsrates, der länger dauern würde, weil für die Lehrerbesoldung zuerst eine Lösung gefunden werden müsste. Dies ist

komplex und zeitaufwendig. Die separate Behandlung der Lehrpersonen wird zwar in der Beantwortung des Regierungsrates erklärt. Die Erklärung ist aber nicht ohne weiteres verständlich. Auf mein Nachfragen habe ich weiterführende Erklärungen erhalten. So weiss ich nun, dass es auch bei den Lehrern einen Fluktuationsgewinn gibt. Dieser bleibt bei der Volksschule bei den Schulgemeinden, bei der Sekundarstufe beim Kanton. Die Lohnsumme bei den Lehrern steigt nicht immer um 1%, wenn sie denn überhaupt steigt. Es kommt auf die Höhe der Fluktuationsgewinne an. Die Gleichstellung von Staatspersonal und Lehrpersonen ist aber nicht mehr gegeben, wenn wir die 1%-Regel beim Staatspersonal aufheben. Ich erwarte, dass der Regierungsrat also auch das System bei den Lehrpersonen nochmals überarbeitet, demjenigen des Staatspersonals gleichsetzt und dem Grossen Rat zeitnahe eine entsprechende Vorlage vorlegt. Dies kann nachgängig zur Lösung des Staatspersonals geschehen, es muss aber geschehen. Ich kann es mir leider nicht verkneifen, mich zur Stellungnahme von "Personal Thurgau" zu äussern: In der Motion haben wir ausdrücklich auf die guten Leistungen des Staatspersonals hingewiesen. "Personal Thurgau" beschränkt sich aber wieder auf das Jammern, und zwar auf sehr hohem Niveau, wie dies der Motionär bereits erwähnt hat. "Personal Thurgau" spricht von einem Lohnabbau. Dies ist völlig aus der Luft gegriffen. Mit der Motion geht es nicht um den Abbau, sondern um die Reduzierung eines Lohnaufbaus. Es geht darum, die starre Regelung, welche die Lohnsumme stetig wachsen lässt, zu entfernen. Ich bitte "Personal Thurgau", hier auf dem Boden der Realität zu bleiben und nicht völlig abzuheben. In der Verwaltung werden gute, überdurchschnittliche Löhne für viele Berufe bezahlt, höhere Löhne als im Gewerbe und in der Industrie. Das ist nun mal so. Ich erinnere zudem an meine Aussage im Votum zum Budget 2017. Der Durchschnittslohn in der Verwaltung beträgt brutto jährlich rund 116'000 Franken. Das ist eine stolze Zahl. Immerhin verspricht der Regierungsrat in seiner Beantwortung der Motion, dass er im kommenden Jahr das staatliche Lohngefüge auf seine Marktkonformität überprüfen will. Das ist gut, und es wurde auch höchste Zeit. Ich bin auf das Resultat sehr gespannt. Ich bitte Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären und den Weg für eine schnelle Aufhebung der starren 1%-Regel frei zu machen, damit wir spätestens beim Budget 2019 von einer wirtschaftlicheren Planung der Lohnsumme ausgehen können.

**Martin, SVP:** "Alle Jahre wieder, kommt das Christuskind": Drei Wochen zuvor beraten wir hier im Rat den Voranschlag. Im Voranschlag streiten wir uns um verhältnismässig kleine Posten und ob eine Investition getätigt werden muss oder nicht. Zwei Wochen vor der Beratung des Voranschlages wird jeweils das Salär festgesetzt. Rechtzeitig zur Weihnachtszeit kann man beim Voranschlag gar nicht mehr darüber diskutieren. 1% ist automatisch gesetzt. Dies stört die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion, weil der Automatismus zu erheblichen Kosten führt. Diese Kosten müssten im Rahmen der Budgetdebatte diskutiert werden. Ich erinnere daran, dass 1% zusammen mit den Lohnnebenkosten rund vier Millionen Franken pro Jahr ausmacht. Der Betrag ist gross. Unseres Erachtens

sollte darüber diskutiert werden können. Es geht in keiner Art und Weise darum, die Leistungen des Personals im Kanton Thurgau schlecht zu machen. Im Gegenteil: Die SVP-Fraktion dankt für den grossen Einsatz des Thurgauer Kantonspersonals. Allerdings stört es uns, dass man über diesen Punkt nicht jedes Jahr diskutieren kann. Immerhin ist der Regierungsrat in seiner Beantwortung einen Schritt weit in die richtige Richtung gegangen. Es wird aber auch in Zukunft so sein, dass der Grosse Rat den Vorschlag des Regierungsrates zur Kenntnis nehmen, sich dazu aber nicht äussern kann. Wir hätten gerne einen Automatismus, in welchem der Regierungsrat einen Antrag stellt, diesen begründet und der Grosse Rat entscheidet. Das Vorgehen würde der Praxis entsprechen, wie sie in der Wirtschaft unseres Kantons angewendet wird. Im Geschäftsbericht 2016 ist ersichtlich, dass rund zwei Drittel des Personals eine Lohnerhöhung erhalten haben. Die Verfassung schliesst aus, dass ein Mitglied des Grossen Rates bei der Verwaltung arbeitet. Ich wage zu bezweifeln, dass die Ratsmitglieder alle zwei Jahre eine Lohnerhöhung erhalten. Bei den KMU des Kantons Thurgau werden Lohnerhöhungen nur dann gemacht, wenn es wirklich strukturelle Anpassungen braucht, und es wird die Teuerung ausgeglichen. Die Teuerung ist im Thurgau ebenfalls ausgeglichen, aber übersteuert. Derzeit werden 3,8% vorgetragen. Dazu werden relativ grosszügige, individuelle Leistungen ausgeglichen. Aus diesem Grund wird die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion die Motion erheblich erklären.

**Hansjörg Brunner, FDP:** Der sorgsame Umgang mit den Staatsfinanzen ist für die FDP traditionell ein wichtiges Anliegen. In diesen Kontext stellen wir auch die vorliegende Motion. Wir danken dem Regierungsrat für die ausführliche und strukturierte Antwort. Seine Ausführungen sind nachvollziehbar, auch wenn wir seine Anliegen nicht in allen Punkten teilen können. Die FDP hat eine grosse Wertschätzung gegenüber den Angestellten des Kantons. Wir erleben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Thurgauer Verwaltung im Allgemeinen als effizient, leistungsfähig und flexibel gegenüber den Bürgern und der Wirtschaft. Wir schätzen insbesondere, dass bei allem staatlichen Handeln der zwar immer kleiner werdende, aber nach wie vor vorhandene Ermessensspielraum zum Wohle aller genutzt wird. Weshalb wird also bei dieser Zufriedenheit diese Motion eingereicht? Die Wirtschaft befindet sich im Wandel. Die Anforderungen an alle Beteiligten, Arbeitnehmer und Arbeitgeber, sind in den letzten Jahren enorm gestiegen. Überall wird von allen mehr Flexibilität gefordert, um Arbeitsplätze halten zu können. Starre Regelungen sind überholt. Gerade das Beispiel des fixen Prozentsatzes zeigt deutlich, dass der Realität, in diesem Falle die Minusteuerung, nicht mit starren Regelungen begegnet werden kann. Es ist nach unserem Verständnis höchste Zeit, auch beim Staatspersonal flexible Lösungen zu ermöglichen, wie es in der Privatwirtschaft seit jeher selbstverständlich ist. Sehr kritisch beurteilt die FDP-Fraktion die Tatsache, dass in der Regel 70% aller Mitarbeiter in den Genuss einer Lohnerhöhung im Rahmen der individuellen Lohnanpassung kommen. Es ist richtig, individuelle Lohnerhöhungen sind nebst anderen Faktoren für die

Motivation und Förderung der Mitarbeiter wichtig. Wenn aber 70% aller Mitarbeiter davon profitieren, wird das Instrument schlicht falsch eingesetzt. Daran sind nicht die Angestellten schuld, sondern jene, welche diesen Einsatz so zu verantworten haben. Wir fordern deshalb vom Regierungsrat, dass er diese absolut unübliche Handhabung im Sinne eines zielgerichteten Einsatzes der finanziellen Mittel anpasst. Dies sollte dem Regierungsrat umso einfacher fallen, weil nämlich für die allgemeine Förderung des Arbeitsklimas dem Kanton genügend andere Mittel zur Verfügung stehen, wie sichere Stellen, wenig Fluktuation und höhere Löhne im Vergleich zum Gewerbe. Konkret nimmt die FDP-Fraktion Stellung zu den Ausführungen des Regierungsrates. Punkt 1: "§ 11 Abs. 2 der Besoldungsverordnung soll dahingehend angepasst werden, dass der jährlich für individuelle Besoldungsanpassungen zur Verfügung stehende fixe Mindestsatz von 1 % der Gesamtlohnsumme entfällt." Dieser Punkt ist bei uns auf grosse Zustimmung gestossen. Die FDP ist damit einverstanden. Punkt 2: "Der Regierungsrat soll neu die Kompetenz erhalten, ... für individuelle Besoldungsanpassungen jährlich bis 1% der Lohnsumme einzusetzen." Entgegen der Forderung der Motionäre ist es richtig und logisch, dass der Spielraum von null bis einem Prozent beim Regierungsrat angesiedelt wird. Schliesslich handelt es sich um eine unternehmerisch-operative Ebene. Da obliegt die Entscheidungskompetenz sinnvollerweise beim Regierungsrat und nicht beim Grossen Rat. Ich halte noch einmal fest, dass wir die Praxis, wonach beinahe alle Mitarbeiter in den Genuss einer individuellen Lohnerhöhung kommen, aber als falsch erachten. Punkt 4: "In Anbetracht des Umstandes, ... , soll die LBV in die aufgezeigte Revision nicht einbezogen werden." Da die Lehrerlöhne erst per 1. Januar 2015 neu aufgegleist wurden, sind wir ebenfalls der Meinung, dass die Lehrerbesoldungsverordnung (LBV) jetzt nicht mit einbezogen werden muss. Die Entwicklung ist jedoch im Auge zu behalten und zu einem späteren Zeitpunkt mit einer Anpassung der LBV zu korrigieren. Punkt 5: "... soll ... neu die Praxis der strukturellen Besoldungsanpassungen ... jährlich in der Regel 0,25 % der Lohnsumme zur Verfügung stehen." Mit diesem Vorschlag des Regierungsrates sind wir überhaupt nicht einverstanden. Der Kanton besitzt genügend anderen Spielraum. Bei der Pensionierung langjähriger Mitarbeiter entsteht beispielsweise das Potenzial, die Stelle mit etwas tieferen Löhnen neu zu besetzen. Hier schießt der Regierungsrat unnötig massiv über das Ziel hinaus. Die Motionäre haben lediglich eine Erklärung verlangt. Von einer fixen Regelung war nie die Rede. Sollte dieser Punkt in einer allfälligen Botschaft im Herbst Einzug halten, kann ich schon heute garantieren, dass wir uns vehement dagegen auflehnen werden. Die FDP-Fraktion hat Vertrauen in den Regierungsrat, wonach er die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Rechtsstellung des Staatspersonals (BesVO), nämlich die Abschaffung des Fixums von 1% für individuelle Lohnerhöhung, im Sinne seiner Ausführungen im Herbst dem Grossen Rat unterbreiten wird. Für eine neue, starre strukturelle Besoldungsanpassung von 0,25% haben wir aber überhaupt kein Verständnis. Hier werden wir besonderes Augenmerk darauf legen. Aus den dargelegten Ausführungen sind wir einstimmig dafür, die

Motion nicht erheblich zu erklären.

**Feuerle, GP:** Die Motion ist wohl hauptsächlich aufgrund der defizitären Rechnungsabschlüsse der vergangenen Jahre zurückzuführen. Die Motionäre inklusive die meisten ihrer Parteikolleginnen und Parteikollegen suchen seit einigen Jahren krampfhaft nach Einsparmöglichkeiten, um die Staatsrechnung wieder auf Kurs zu bringen. Unseres Erachtens wurde der Steuerfuss vor ein paar Jahren zu tief gesenkt. Die erdrückende Mehrheit des Grossen Rates wie auch der Regierungsrat wollen das nicht einsehen. Soll jetzt das Staatspersonal für diesen Fehler büssen? Bekanntlich ist in unserem Kanton nur der Grosse Rat für die Festlegung des Staatssteuerfusses verantwortlich. Zur Erinnerung: Der Staatssteuerfuss wurde von 137% auf 117% gesenkt, was Steuerausfälle von jährlich 100 Millionen Franken ausmacht. Die Thurgauer Verwaltung gehört zu den schlanksten und kostengünstigsten aller 26 Kantone. Das Preis-/Leistungsverhältnis unserer Verwaltung ist mit wenigen Ausnahmen sehr gut. Vielleicht müsste in einigen Ämtern sogar mehr Personal zur Verfügung stehen, sodass Gewässerverschmutzungen und Tierschutzverstössen besser nachgegangen werden kann. Das Staatspersonal musste in den letzten Jahren bereits Einbussen bei der Pensionskasse hinnehmen. Dazu musste nebst der Bewältigung der ordentlichen Arbeitslast aufgrund der durch den Grossen Rat verursachten Leistungsüberprüfung (LÜP) Zusatzarbeit geleistet werden, und nun durch das Projekt "Haushalts-Gleichgewicht 2020", ich nenne es LÜP2, abermals. Die Grünen lehnen die Sanierung der Staatskasse auf dem Buckel unseres Personals entschieden ab. Gute Leistungen müssen auch weiterhin angemessen entlohnt werden. Der Betrag von 1% der Gesamtlohnsumme für individuelle leistungsbezogene Lohnerhöhungen ist moderat. Dies infolge der Negativsteuerung ganz in Frage zu stellen, erachten wir als nicht angebracht, da die Teuerung keinen Zusammenhang mit der Leistung des Staatspersonals hat. Beim Teuerungsausgleich respektive den generellen Lohnerhöhungen bieten wir jedoch Hand. Da sich in den letzten Jahren ein Vorsprung auf die Teuerung gebildet hat, kann in den nächsten Jahren wahrscheinlich auf den Ausgleich beziehungsweise auf generelle Lohnerhöhungen verzichtet werden. Generelle Lohnerhöhungen in Prozenten sind ohnehin schlecht, da die Schere zwischen gut Verdienenden und weniger gut Verdienenden auseinandergeht. Der Vorschlag des Regierungsrates, die Besoldungsverordnung anzupassen, ist ein pragmatischer Weg oder ein Kompromiss zum Status quo. Wir können damit leben, wenn die individuelle Lohnanpassung in der Verordnung auf maximal 1% der Lohnsumme gedeckelt wird. Über einen höheren Satz kann der Grosse Rat weiterhin beschliessen. Die Grüne Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab.

**Feuz, CVP/EVP:** Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der vorliegenden Motion. Eine Antwort, welche doch eher aussergewöhnlich einen Vorschlag enthält, wie der Regierungsrat in Zukunft seine Aufgaben in der Lohn- und daher

auch in der Personalpolitik wahrnehmen möchte. Darüber, ob Vergütungen oder Entschädigungen angebracht oder gerecht sind, kann man sich treffend streiten, ebenso über die Gleich- oder Ungleichbehandlung der Besoldung des Staatspersonals gegenüber jener der Lehrpersonen. Wenn in der Baunebenbranche, meinem zweiten Berufsfeld, die Sozialpartner keine Lohnanpassungen vereinbaren, heisst das noch lange nicht, dass ich als Unternehmer nicht trotzdem die Löhne vereinzelt erhöhen kann. Genau dies tun viele Unternehmerinnen und Unternehmer. Denn wer sich als Unternehmer diesen Spielraum nicht gibt, kann keine leistungsorientierte und vernünftige Personalpolitik betreiben. Er wird beim Wettbewerb um gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig verlieren. Der Regierungsrat benötigt genau diesen Spielraum und diese Möglichkeiten, um Leistungen und Einsatz honorieren, seine Verantwortung als oberstes Personalführungsorgan wahrnehmen zu können und der Kanton Thurgau weiterhin als verlässlicher und attraktiver Arbeitgeber gelten kann. Daher erachtet die CVP/EVP-Fraktion die heute gültige Regelung, dass dem Regierungsrat für die individuelle Besoldungsanpassung ein gewisser Betrag zur Verfügung steht, als richtig und wichtig. Wenn der Regierungsrat seinen Spielraum bei der Lohnpolitik anpassen und die entsprechende Verordnung ändern will, begrüssen wir das und wollen nicht vor seinem Glück stehen. Der Regierungsrat soll eine konkrete Vorlage in den Grossen Rat bringen. Wir werden diese kritisch prüfen und beurteilen. Die CVP/EVP-Fraktion lehnt die vorliegende Motion ohne Gegenstimme ab. Wir werden bei der Überarbeitung der Besoldungsverordnung darauf achten, dass der Kanton Thurgau auch weiterhin ein attraktiver und leistungsorientierter Arbeitgeber sein wird.

**Wüst, EDU:** Wir möchten nicht über die Lohnhöhe in der Verwaltung, der Schule oder in der Wirtschaft sprechen. Der EDU-Fraktion ist es wichtig, dass alle gleichlange Spiesse haben. Es soll keine Zweiklassengesellschaft gebildet werden. In der Firma, in welcher ich seit acht Jahren arbeite, gab es immer eine Nullrunde, also keine individuelle Lohnanpassung. Dies wird mit dem Geschäftsgang, der Währung und der Umwelt begründet. Wir sind aber trotzdem motiviert. Wenn es nichts zu verteilen gibt, ist man mit dem gleichen Lohn zufrieden. Ich möchte nicht jammern, denn ich habe eine interessante Arbeit. Mit der Abschaffung des Minimums von 1% verliert niemand etwas. Wir kehren zur Realität zurück. Wenn der Bedarf vorhanden ist, kann eine Erhöhung beantragt werden. Der Grosse Rat wird dies gerne prüfen. Die EDU-Fraktion ist mehrheitlich für Erheblicherklärung der Motion.

**Zuber, SVP:** Als Angestellter eines Industriebetriebs kann ich nicht verstehen, weshalb jedes Jahr eine individuelle Lohnerhöhung von 1% ausgeschüttet wird. In der Privatwirtschaft wurde in den letzten Jahren infolge der wirtschaftlichen Situation in der Regel weniger ausbezahlt. Die Begründung, dass mit dem einen Prozent schon jetzt nur ein Teil der Staatsangestellten in den Genuss einer Lohnerhöhung kommt, sticht für mich nicht.

Ich weiss, dass die Kantonsangestellten gute Arbeit leisten. Dies darf aber nicht Grund dafür sein, dass die Lohnsumme ungeachtet der Teuerung jährlich um mindestens 1% angehoben wird. Dadurch öffnet sich die Gehaltsschere zwischen den Angestellten der Privatwirtschaft und dem Staatspersonal. Zu diesem Mechanismus müssen wir Gegensteuer geben. Bewerten Sie die Wichtigkeit des Gehalts als Motivator nicht zu hoch. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären.

**Peter Köstli**, CVP/EVP: Als Bezirksrichterin für den Kanton Thurgau mit Kleinstpensum im Stundenlohn komme ich meines Wissens nicht in den Genuss von individuellen Lohnerhöhungen. Auch wenn dies nichts mit dem zu verteilenden Lohnkuchen zu tun hat, ist zu berücksichtigen, dass es beim vorliegenden Vorstoss um individuelle und nicht um generelle Lohnanpassungen geht. Individuelle Lohnanpassungen setzen gute Leistungen voraus. Sie werden nicht einfach im Giesskannenprinzip für alle ausgeschüttet. So ist der Antwort des Regierungsrates denn auch zu entnehmen, dass sich jährlich etwa 70% und nicht 100% des Staatspersonals eine leistungsbezogene Lohnerhöhung erarbeiten. Zudem darf der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit nicht vergessen werden. Wenn wir weiterhin eine der günstigsten kantonalen Verwaltungen bleiben wollen, brauchen wir gute und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese haben ihren Preis. Im Bericht der Justizkommission zum Rechenschaftsbericht des Obergerichts wird darauf hingewiesen, dass es aufgrund des Lohngefüges teilweise schwierig sei, Stellen mit qualifizierten Mitarbeitern zu besetzen. Dieselbe Feststellung mache auch ich seit einigen Jahren im Beratungs-, Gesundheits- und Pflegebereich. Es wird immer schwieriger, geeignete Fachkräfte verpflichtet zu können. Dies liegt nicht nur am ausgetrockneten Markt oder am Imageproblem, wie bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, sondern auch an den tiefen Löhnen. Senkt der Kanton nun seinen Satz der individuellen Lohnanpassung, ziehen viele kantonsnahe Institutionen nach. Als Folge davon wird die Lohndifferenz beispielsweise zum angrenzenden Kanton Zürich noch grösser. Die Attraktivität des Kantons Thurgau leidet, und es wird noch schwieriger, Fachpersonal zu finden. Da der Teuerungsvorsprung mit rund 4% mittlerweile jedoch beträchtlich ist, kann ich den ausgereiften Vorschlägen des Regierungsrates für einen Systemwechsel folgen. Ich werde die Motion nicht erheblich erklären. Es muss jedoch drin liegen, dass der Grosse Rat unter anderem bei einer positiven allgemeinen Lohnentwicklung individuelle Anpassungen von mehr als 1% gutheisst.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Ich danke für die Diskussion und die doch freundliche Aufnahme unseres Vorschlags. Wir haben viel über die Leistungen und die Löhne des Staatspersonals gehört. Es ist wichtig, uns vor Augen zu halten, dass wir heute einen ganz kleinen Ausschnitt betrachten. Es geht darum, ob bei der individuellen Lohnerhöhung jedes Jahr ein Quantum von 1% der Lohnsumme fix verwendet wird oder ob das Fixum wegfällt, und ob, wenn dies wegfällt, der Regierungsrat die Kompetenz erhalten soll, bis

1% selbst festzulegen. Der Regierungsrat hat in seiner Beantwortung klargemacht, dass es aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung, der Entwicklung der Teuerung und der Entwicklung in der Privatwirtschaft angemessen ist, wenn das Fixum wegfällt. Hätte man vor 17 Jahren, als das System eingeführt wurde, gewusst, dass es während vier Jahren eine negative Teuerung gibt, hätte man das System in diesem Bereich bereits dannzumal etwas besser austariert. Davon bin ich überzeugt. Diese Entwicklung konnte aber kein Wirtschaftswissenschaftler erwarten. Wenn das Fixum abgeschafft wird, wird es auch volatiler. Die Bewegung geht derzeit nach unten. Sie kann aber auch einmal nach oben gehen. Die Bedingungen für die individuelle Lohnerhöhung haben wir in der Besoldungsverordnung festgesetzt. Heute sind die Gegensätze zwischen Privatwirtschaft und Staat prominent vertreten. Ich tue mich schwer damit, dass dies derart zelebriert wird. Ich tue mich auch schwer damit, dass die Solidarität sehr strapaziert wird. Man sucht nie nach Gemeinsamkeiten. Wir alle müssen überall flexibler werden. Das Tempo ist erhöht worden. An den Arbeitsplätzen in der Privatwirtschaft und beim Staat bekommen die Leute Probleme. Wir müssen schauen, wie wir dies managen können. Die Zahl der "Burnouts" steigt. Die Gemeinsamkeiten zwischen dem Staat und der Wirtschaft sind grösser als das, was uns trennt. Wir haben angekündigt, nächstes Jahr die Löhne mit anderen Branchen zu vergleichen, wie es in der Besoldungsverordnung vorgeschrieben ist. Dort muss man aber Gleiches mit Gleichem vergleichen. Ich möchte nicht negieren, dass es eine sehr schwierige wirtschaftliche Zeit für das Gewerbe, die Industrie und die Export orientierte Industrie war. Wir müssen diese Diskussion aber etwas entkrampfen. Es gibt keine Firma, die nicht mit den Gewerkschaften und der Personalkommission diskutiert und schliesslich entscheidet. Kennen Sie eine Firma, welche diese Entscheide der Generalversammlung überlässt? Wenn Sie wollen, dass der Grosse Rat entscheidet, dann geben Sie ihm diese Kompetenz. In der Beantwortung hat der Regierungsrat so viel Transparenz wie möglich hergestellt, damit die Sachlage auf dem Tisch ist. Das ist mir sehr wichtig. Offenbar hat das nicht allen gepasst. Was wir machen, müssen wir kommunizieren. Dies werden wir auch weiterhin tun. Transparenz ist wichtig, damit alle vom Gleichen sprechen. Ich habe sehr intensive Gespräche mit "Personal Thurgau", mit der Personalkommission und mit Vertretern der Kadervereinigung geführt, und ich habe zweimal mit den Motionären gesprochen. Der Regierungsrat ist darüber besorgt, dass wir hier bei einem wichtigen Gut vom Weg abkommen, eine Diskussion führen, welche wir nie beenden können und die Gegensätze immer grösser werden. Wir haben uns deshalb erlaubt, einen Umsetzungsvorschlag zu präsentieren. Aus den Voten entnehme ich, dass es seitens des Grossen Rates dafür wohl grünes Licht geben wird. Ich bitte Sie, diesem zuzustimmen, damit wir weiterkommen, uns hier wieder finden und die Diskussionen etwas in den Hintergrund treten können. Der Regierungsrat wie auch der Grosse Rat haben Wichtigeres zu tun. Das Staatspersonal soll ein Zeichen des Grossen Rates erhalten, dass er besser hinschaut, das Fixum abschafft, aber dem Regierungsrat die Kompetenz überlässt. Der Regierungsrat ist für die Personalpolitik verantwortlich. Er wird

diese so führen, dass der Kanton Thurgau ein guter Arbeitgeber bleibt. Wahrscheinlich wird im nächsten Finanzplan ersichtlich sein, wie wir dies umsetzen. Ich bitte Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

### **Beschlussfassung**

Die Motion wird mit 84:33 Stimmen nicht erheblich erklärt.

## 7. Motion von Turi Schallenberg und Max Vögeli vom 3. Oktober 2016 "Beistandschaften für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA)" (16/MO 2/49)

### Antrag auf Abschreibung

**Präsidentin:** Sie haben den Antrag des Regierungsrates erhalten, die Motion gemäss § 47 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Grossen Rates als erledigt am Protokoll abzuschreiben. Das Einverständnis der Motionäre liegt vor. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

**Schallenberg, SP:** Kantonsrat Max Vögeli und ich haben die Motion eingereicht, weil es uns ein wichtiges Anliegen ist, dass die Beistandschaften der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) gut geführt werden. Unseres Erachtens ist die jetzige Variante zu wenig gut. Wir wurden bei der kantonalen Verwaltung ein paar Mal vorstellig. Uns wurde erklärt, dass das aktuelle Gesetz es nicht ermögliche, eine zentrale Berufsbeistandschaft zu führen. Deshalb haben wir die Motion eingereicht. 83 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben uns bestärkt, und beim Regierungsrat ist unser Anliegen auf offene Ohren gestossen. Der Regierungsrat kam nach Abklärungen zum Schluss, dass das jetzige Gesetz eine zentrale Berufsbeistandschaft ermöglicht. Daraufhin hat der Regierungsrat mit den beteiligten Berufsbeistandschaften, den Gemeinden, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und allen Beteiligten der Verwaltung einen runden Tisch einberufen. Daraus ist ein Auftrag für einen Konzeptentwurf entstanden. Der Regierungsrat hat das Konzept genehmigt. Derzeit erfolgt die Umsetzung. Die zentrale Berufsbeistandschaft, also unser Anliegen, wird bereits umgesetzt. Es braucht keine Gesetzesänderung. Somit ist unser Motionsauftrag erfüllt. Ich danke an dieser Stelle dem Regierungsrat für das schnelle und lösungsorientierte Vorgehen. Wir sind glücklich, dass dies möglich ist. Ich bin aber auch froh, wenn wir das Geschäft nun erledigen können.

**Brigitta Hartmann, GP:** Der Regierungsrat hat in dieser Sache rasch gehandelt. Er hat das bestehende Konzept betreffend UMA vom März 2016 neu geschrieben und darin festgehalten, dass eine zentrale Beistandschaft errichtet werden soll. Diese soll bei der Peregrina-Stiftung angesiedelt werden. Der Regierungsrat wollte das Geschäft ohne das Parlament als erledigt abschreiben. An der letzten Sitzung vom 28. Juni haben Sie mir zugestimmt, dass das Geschäft durch unseren Rat behandelt werden muss. Als ich am 13. Juli 2017 die Stelle für eine "Fachverantwortliche zentrale Beistandschaft" per 1. Oktober 2017 auf Ostjob.ch ausgeschrieben sah, staunte ich schon ein wenig. Wie kommt es dazu, bevor der Rat einen Entscheid dazu gefällt hat? Heute ist lediglich der Antrag des Regierungsrates mit einem entsprechenden Hinweis im gestrigen Infobulletin traktandiert. Ich kann also nur Ja oder Nein sagen. Weil ich in dieser Sache nur dann ei-

ne fundierte Antwort geben kann, wenn ich diese im Rahmen einer Diskussion auch begründen kann, **beantrage** ich, dass die Motion als solche traktandiert wird, und zwar mit Beantwortung, Diskussion und Beschlussfassung.

**Marlise Bornhauser, EDU:** Mit dem Konzept "Zentrale Beistandschaft für unbegleitete minderjährige Asylsuchende" ist der Auftrag der Motionäre erfüllt. Die Ernennung einer zentralen Beistandschaft über die Peregrina-Stiftung macht Sinn. Mit dem Hinweis im Infobulletin ist meine Wortmeldung erfüllt. Wie die Begleitung und Unterstützung der UMA in der Praxis aussieht, ist ein anderes Thema. Es ist eine komplexe herausfordernde Aufgabe, die meines Erachtens noch ausbaufähig ist.

**Präsidentin:** Es liegt ein Ordnungsantrag vor. Bei der Beschlussfassung werden wir darüber abstimmen, ob wir den Antrag des Regierungsrates auf Erledigung durch Abschreibung gutheissen oder ablehnen. Wenn die Mehrheit des Rates den Antrag auf Abschreibung gutheisst, ist das Geschäft erledigt. Wenn sie den Antrag ablehnt, wird die Motion automatisch erheblich erklärt und im ordentlichen Verfahren weiter bearbeitet. Ich frage Kantonsrätin Brigitta Hartmann deshalb an, ob sie an ihrem Ordnungsantrag festhält.

**Brigitta Hartmann, GP:** Ich **ziehe** meinen Antrag **zurück**.

**Tobler, SVP:** Namens der SVP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die schnelle und unkomplizierte Erledigung der Motion. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates. Ich kann das Anliegen von Kantonsrätin Brigitta Hartmann aber verstehen. § 46 Abs. 6 der Geschäftsordnung der Grossen Rates (GOGR) lautet wie folgt: "... Wer mitunterzeichnet hat, kann an der Motion festhalten." Ich bin der Meinung, dass grundsätzlich, also solange eine Motion nicht erledigt ist, jedermann den Inhalt einer Motion diskutieren kann. Aus dieser Überlegung gehe ich davon aus, dass Kantonsrätin Brigitta Hartmann so oder so Anspruch auf eine inhaltliche Diskussion hat, auch wenn im Infobulletin etwas anderes steht.

**Brigitta Hartmann, GP:** Die Motionäre beantragen, dass eine kantonale Instanz, eine vom Kanton beauftragte Person oder Organisation, die Führung von Beistandschaften für UMA übernehmen soll. Für die Motionäre ist es widersinnig, wenn nebst der Betreuung der UMA in der Peregrina-Stiftung und der Verfahrensbegleitung durch das HEKS, das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz, weiterhin Beistände eingesetzt werden, welche ihre Klienten kaum oder gar nicht kennen. Gemäss den Motionären wäre es sinnvoller, die Führung der Beistandschaft einer Person oder Organisation zu übertragen, welche bereits mit den Kindern und Jugendlichen arbeitet. Der Motionsauftrag ist demnach erfüllt. Es bleibt jedoch unklar, weshalb die Finanzen bei der Peregrina-Stiftung

besser angesiedelt sein sollen als bei der unabhängigen Berufsbeistandschaft mit Erfahrung im Kinderschutz. Ich muss etwas ausholen, weil sonst niemand nachvollziehen kann, worum es hier geht. UMA ist ein Begriff, der uns mittlerweile leicht von den Lippen geht. Es handelt sich hier aber um asylsuchende Kinder und Jugendliche, welche aus verschiedenen Gründen ohne Eltern in der Schweiz leben. Sei dies, weil sie die Eltern auf der Flucht verloren haben, weil sie ihre Eltern auf eine Reise in ein vermeintlich besseres Leben geschickt haben oder weil sie in ihrer Heimat ohne Eltern leben und sich aus freien Stücken auf den Weg hierher gemacht haben. Nach der Kantonszuweisung ordnen die kantonalen Behörden den unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden einen Beistand zu. Ist dies nicht sofort möglich, müssen die Kantonsbehörden zur Überbrückung unmittelbar eine Vertrauensperson ernennen. Diese hat die Interessen der Minderjährigen wahrzunehmen. Sie soll die Jugendlichen während des Asylverfahrens begleiten und unterstützen. Diese Aufgabe wird nur während des Verfahrens, also am Anfang des Aufenthaltes ausgeführt und betrifft nicht die Unterbringung und den Kinderschutz. Hierfür sind gesetzlich die Berufsbeistände und eine unabhängige Aufsicht über die Unterbringung von Minderjährigen zuständig. Kinder und Jugendliche brauchen besonderen Schutz. Die SODK, die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren, hat dazu Empfehlungen herausgegeben. In der Einleitung heisst es: "Unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche aus dem Asylbereich - auch "mineurs non accompagnés" oder kurz 'MNA' genannt - haben aufgrund ihres Alters sowie des Umstandes, dass sie ohne Sorgeberechtigte in der Schweiz sind und teilweise im Asylprozess stehen, besondere Schutzbedürfnisse." Zur Unterbringung empfiehlt die SODK: "Die Unterbringung von MNA soll deren spezifischen Bedürfnissen Rechnung tragen und sich am übergeordneten Interesse des Kindes orientieren." Eine Erhebung der SODK bei den Kantonen hat gezeigt, dass die grosse Mehrheit der UMA, rund 90%, gemäss den Empfehlungen untergebracht und die Kantone daran sind, die dafür nötigen Strukturen zu schaffen. Wie werden diese Empfehlungen im Thurgau umgesetzt? Für die Unterbringung, die Schule und die Freizeit ist die Peregrina-Stiftung zuständig. In Sachen Schule und damit Sprache sowie Freizeit leistet die Peregrina-Stiftung gemäss diversen Auskünften eine engagierte, wichtige und gute Arbeit. Die Aufgabe, dies zu verifizieren, liegt bei den Berufsbeständen im Auftrag der KESB. Im Kanton leben - Stand Ende Juli 2017 - 50 unbegleitete minderjährige Asylsuchende: elf im Durchgangsheim in Arbon, neun im Durchgangsheim in Weinfelden, einer in Hefenhofen und 28 in Frauenfeld, davon 13 im UMA-Haus. Gemäss Jahresbericht der Peregrina-Stiftung wurde 2016 eine Flüchtlingsfamilie aus Afghanistan mit der Aufsichtsfunktion für 16 junge Männer aus Afghanistan und Eritrea betraut. Ein Achtjähriger wohnt bei einer Flüchtlingsfamilie seiner Nationalität. Nun soll es die Lösung sein, dass Berufsbeistände der Peregrina-Stiftung unterstellt sind. Die SODK empfiehlt explizit, dass das Angebot für die Unterbringung möglichst breit und den individuellen Bedürfnissen angepasst sein soll, wie beispielsweise die Unterbringung bei Verwandten, Pflegefamilien, in Wohngruppen oder in

UMA-Zentren. Kinder und Jugendliche brauchen eine altersgerechte adäquate Betreuung. Diese wurde bisher durch die KESB ernannt. Der Motionsauftrag ist nachvollziehbar. Ein Kind ist schutzbedürftig. Es ist auch nachvollziehbar, dass die Gemeinden diese Kosten nicht übernehmen möchten. Wenn eine durch den Kanton finanzierte Lösung Bestand haben soll, muss sie effizient und unabhängig den Schutz von Kindern sicherstellen, die ohne Eltern aufwachsen. Die durch den Regierungsrat verabschiedete Lösung, welche uns zugestellt wurde, wirft aber Fragen auf. Von Gesetzes wegen ist die KESB als unabhängige Instanz für Kindes- und Erwachsenenschutz zuständig. Deshalb wurde seinerzeit die KESB eingeführt, damit die Unabhängigkeit gegenüber den früheren Vormundschaftsbehörden gewährleistet ist. Es besteht die Möglichkeit, die Beistandschaft für UMA an eine unabhängige Instanz abzugeben. Einige Kantone haben dies so gemacht. In der Unabhängigkeit liegt genau eines der Probleme. Die Peregrina-Stiftung leistet und organisiert praktisch 99% der Hauptbetreuung. Sie trägt die komplette Verantwortung für Integration, Wohlbefinden und adäquate Unterbringung. Einer der Stiftungsräte ist Regierungsrat Dr. Jakob Stark. Das Vizepräsidium der Verwaltungskommission hat Florentina Wohnlich, Amtsleiterin des Sozialamtes des Kantons Thurgau, inne. Sie sind Teil des Systems der Peregrina-Stiftung. Nun soll die zentrale Beistandschaft bei der Peregrina-Stiftung angesiedelt werden. Es besteht hier die Gefahr eines Interessenkonflikts. Es wäre für die UMA hilfreicher, wenn sie eine neutrale aussenstehende Person hätten, an welche sie sich wenden könnten, wenn es einmal Probleme mit ihrer unmittelbaren Betreuung gibt. Hinweise darauf, dass es grobe Missstände in Weinfelden gab und niemand unabhängig hingesehen hat, liegen in der Verknüpfung der Aufgaben. Sie werden mit der Massnahme noch verstärkt. In solchen Fällen ist es wichtig, dass eine Person, ähnlich einer Ombudsperson, neutral informiert und handelt. Unklar ist mir auch, inwiefern die KESB einen Beistand ernennt, wenn doch gegenüber der Peregrina-Stiftung ein Vertragsverhältnis besteht. Ein Beistand oder eine Beiständin sollte auch mit dem Jugendlichen zusammen auf seine Entwicklungsbedürfnisse abgestimmte Lösungen von der Betreuungsorganisation einfordern. Wer selbst Mitarbeiter dieses geschlossenen Systems ist, ist in seinem Handeln eingeschränkt, und er kann seine Vertrauensposition den Jugendlichen gegenüber nicht uneingeschränkt wahrnehmen. Es sollte eine Gewaltentrennung zwischen der Betreuungsorganisation und dem Beistand bestehen, damit er seine Rolle als Rechtsvertreter und Vertrauensperson wahrnehmen kann. Das vorliegende Konzept beinhaltet einen Widerspruch zwischen Rolle und Auftrag. Das ist, als würde das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI von der Atomlobby finanziert und hätte sein Büro im Atomkraftwerk. Ich bitte Sie, den Antrag des Regierungsrates abzulehnen.

**Bommer**, CVP/EVP: Das Infobulletin hat mich etwas stutzig gemacht. Der Antrag des Regierungsrates, das Geschäft gemäss § 47 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung als erledigt am Protokoll abzuschreiben, kann meines Erachtens erst gestellt werden, wenn die

Motion erheblich erklärt wurde. In Abs. 1 desselben Paragraphen geht es um die Erheblicherklärung. Kantonsrat Stephan Tobler hat Kantonsrätin Brigitta Hartmann den Weg geebnet, dass sie doch materiell zur Motion sprechen konnte. Dies ist aber falsch. Richtig wäre es, zuerst den Antrag des Regierungsrates auf Abschreibung abzulehnen, weil er formell falsch ist. An der nächsten Sitzung müsste über die Erheblichkeit der Motion entschieden werden, weil das Geschäft traktandiert werden muss. Erst später, wenn der Motionsauftrag erfüllt ist, könnte der Regierungsrat Antrag auf Erledigung durch Abschreibung stellen. So hätten auch andere Mitglieder des Rates die Möglichkeit, an der Motion festzuhalten. Meines Erachtens wäre dies die richtige Reihenfolge. Der Antrag des Regierungsrates ist verfrüht. Aus juristischen Überlegungen habe ich die Motion nicht mitunterzeichnet. Ich stelle den **Antrag**, die Motion auf die nächste Sitzung zu traktandieren.

**Präsidentin:** Diese Option wird den Mitgliedern des Grossen Rates offengelassen. Ich habe das Abstimmungsprozedere bereits erklärt und werde deshalb auf den Ordnungsantrag nicht eingehen. Kantonsrätin Marianne Bommer hat bezüglich der Wegebung für Kantonsrätin Brigitta Hartmann allerdings recht.

**Orellano, GLP/BDP:** Im Namen der einstimmigen GLP/BDP-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag auf Abschreibung zuzustimmen. Der Regierungsrat hat das Anliegen der Motionäre ernst genommen und eine Lösung präsentiert, die keine Gesetzesänderung nötig macht. Der Motionsauftrag wurde damit bereits erfüllt. Es mag sein, dass das Konzept noch Schwächen aufweist. Wenn dem so ist, ist die Debatte über die Motion im Rat nicht der richtige Ort, um Korrekturen anzubringen. Wenn wir jetzt auf der Antwort des Regierungsrates bestehen, nur damit es zu einer Debatte im Rat kommt, in welcher wir uns noch etwas profilieren können, machen wir etwas falsch. Dann geht es nämlich nicht um die UMA, sondern um uns. Es ist nicht nötig, deswegen dem Regierungsrat einen "Papiertiger" aufzuhalsen.

**Lei, SVP:** Ich bin der Ansicht, dass der Regierungsrat und nicht Kantonsrätin Marianne Bommer recht hat. § 46 Abs. 4 der GOCR lautet wie folgt: "Die Antwort des Regierungsrates erfolgt innert Jahresfrist schriftlich." Dies ist der übliche Ablauf. Danach wird entschieden, ob die Motion erheblich erklärt wird oder nicht. Der übliche Ablauf wird aber durch einen Sonderfall gemäss § 47 unterbrochen. Das ist meine Meinung, und Sie kennen den Spruch über die Juristen. § 47 Abs. 2 lautet wie folgt: "Wird der Motionsauftrag erfüllt, bevor der Regierungsrat Bericht erstattet, stellt der Regierungsrat Antrag auf Erledigung durch Abschreibung." Es ist eine Durchbrechung des üblichen Verfahrens. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass der Motionsauftrag bereits erfüllt ist. Deshalb hat er den Antrag auf Abschreibung gestellt. Wir entscheiden nun darüber, ob das Motionsanliegen erfüllt ist oder nicht, und zwar nur das und nicht inhaltlich, ob die Motion sinnvoll

ist oder nicht. Wenn wir nun der Meinung sind, dass der Motionsauftrag durch die Arbeit des Regierungsrates nicht erfüllt sei, erfolgt das übliche Verfahren: Der Regierungsrat erstellt Bericht und erstattet Antrag. An einer nächsten Sitzung wird dann entschieden, ob die Motion erheblich erklärt werden soll oder nicht.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Es tut uns leid, dass wir die Mitglieder des Grossen Rates mit unserem Tempo in Nöte bringen. Die Sache ist etwas kompliziert. Wenn man die Motion über den rechtlichen Weg umsetzen möchte, müsste man das Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch ändern. Dies wäre die Aufgabe von Regierungsrätin Cornelia Komposch. Wir haben gesehen, dass das Anliegen eigentlich berechtigt ist. Der Kanton erhält seitens des Bundes die Asylpauschalen. Die Zahl der UMA ist gestiegen. Mit den Zahlungen finanzieren wir die Stelle. Es liegt wohl ein Missverständnis vor. Die Peregrina-Stiftung stellt eine Person an. Für jeden einzelnen unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden braucht es einen Beschluss der zuständigen KESB. Dies erfolgt weiterhin durch die Behörden in Arbon, Weinfelden oder Frauenfeld. In diesen drei Städten sind UMA platziert. Ich habe das Gespräch mit den KESB gesucht. Wir waren uns bewusst, dass die Unabhängigkeit ein Thema ist. Wir nehmen dies sehr ernst. Claudia Semadeni, Präsidentin der KESB in Weinfelden, hat mir nach der Besprechung im Januar geschrieben, dass die drei betroffenen KESB davon überzeugt seien, dass die gefundene Lösung sowohl im Interesse der Betroffenen als auch der involvierten Fachstellen und Behörden liege. Sie seien deshalb zuversichtlich, dass diese so bald als möglich umgesetzt werde. Die Lösung war damals schon die Peregrina-Stiftung. Die Stelle ist direkt dem Stiftungsratspräsidenten unterstellt. Ich danke Pfr. Wilfried Bühler, dass er diese Arbeit macht. Eine Unterstellung der Stelle unter der Organisation der Peregrina-Stiftung wäre nicht möglich. Ich vergleiche es etwas mit der Finanzkontrolle des Kantons. Diese ist dem Regierungsrat administrativ unterstellt, fachlich aber völlig frei. Wir werden gut hinschauen, auch in Bezug auf die Unabhängigkeit. Wenn die Befürchtungen zutreffen, werden wir handeln. Die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden gab es schon immer, aber in kleiner Zahl. Sie wurden in der Schweiz in Zürich, Bern und Genf zentralisiert. In den letzten Jahren ist die Zahl gewachsen, und sie wird noch weiter anwachsen. Es hat sich herumgesprochen, dass die Rücksichtnahme gross und die Anerkennung als Flüchtling leichter zu erlangen ist, wenn man minderjährig in die Schweiz kommt. Wir müssen diese Personen gut behandeln. Das Thema der UMA ist politisch, und wir müssen es national angehen. Im Thurgau sind praktisch nur 15- bis 18-jährige Jugendliche untergebracht. Längst nicht alle UMA brauchen diesen speziellen Förderbedarf, wie ihn Kantonsrätin Brigitta Hartmann angesprochen hat. Wenn der Bedarf besteht, über dieses Problem zu sprechen, besteht die Möglichkeit der Interpellation. Ich danke Ihnen, wenn Sie den Antrag des Regierungsrates, die Motion als erledigt am Protokoll abzuschreiben, unterstützen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

## **Beschlussfassung**

Der Rat beschliesst mit 98:15 Stimmen, die Motion als erledigt am Protokoll abzuschreiben.

**Präsidentin:** Wir haben die heutige Tagesordnung ganz abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 30. August 2017 als Halbtages-sitzung in Frauenfeld statt.

Für Kantonsrätin Fabienne Schnyder geht heute ihre Ratszugehörigkeit zu Ende. Sie legte am 16. August 2006 ihr Amtsgelübde ab, also vor exakt elf Jahren. Während ihrer 11-jährigen Tätigkeit im Rat hat sie in 18 Spezialkommissionen mitgearbeitet, wovon sie drei präsidierte. Sie ist uns auch bestens vertraut als Präsidentin der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission, welcher sie seit Ende 2011 bis heute vorstand und bei der sie seit 2008 Mitglied war. Kantonsrätin Fabienne Schnyder tritt aus familiären Gründen zurück. Wir danken Kantonsrätin Fabienne Schnyder für ihren grossen Einsatz im Rat und wünschen ihr für die berufliche und private Zukunft alles Gute.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von David Zimmermann und Hanspeter Gantenbein mit 39 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 16. August 2017 "Abstandsvorschriften für Windkraftanlagen gegenüber Bauten und Anlagen".
- Interpellation von Peter Bühler, Max Möckli, Daniel Vetterli, Robert Meyer, Peter Dransfeld und Wolfgang Ackerknecht mit 53 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 16. August 2017 "Lokale Medien im Thurgau - Partner oder Störenfriede?".
- Interpellation von Josef Gemperle, Marlise Bornhauser, Andreas Guhl, Toni Kappeler, Stefan Leuthold, Elisabeth Rickenbach, Nina Schläfli, Anders Stokholm und Stephan Tobler mit 57 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 16. August 2017 "Thurgauer Beitrag zur Energiestrategie 2050".
- Interpellation von Hermann Lei und Jacob Auer mit 35 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 16. August 2017 "Alles, ausser Kontrolle".
- Interpellation von Pascal Schmid mit 34 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 16. August 2017 "Missstände bei der Durchsetzung des Tierschutzrechts?".
- Einfache Anfrage von Kurt Egger vom 16. August 2017 "Lex Koller im Kanton Thurgau".
- Einfache Anfrage von Elisabeth Rickenbach vom 16. August 2017 "Wie kann der Jugendschutz beim Konsum von Cannabidiol-Hanf (CBD) gewährleistet werden?".
- Einfache Anfrage von Andrea Vonlanthen und Patrick Hug vom 16. August 2017 "Krisenanfällige Krisenkommunikation".

Ende der Sitzung: 12.25 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates